

Christiane Fuchs | Silja Tyllilä

# Schnittstellen der baulichen Inklusion an Hochschulen

Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion  
an Hochschulen

HIS-HE:Medium

9 | 2020

Christiane Fuchs  
Tel. +49 511 169929-48  
E-Mail: c.fuchs@his-he.de

Silja Tyllilä  
Tel. +49 511 169929-54  
E-Mail: tyllilae@his-he.de

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.  
Goseriede 13a | 30159 Hannover | [www.his-he.de](http://www.his-he.de)  
Dezember 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>II</b>
<b>Vorwort.....</b>	<b>1</b>
<b>0 Thematische Einführung - Schnittstellen.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Hochschulnetzwerke der Länder .....</b>	<b>4</b>
1.1    Fazit .....	12
1.2    Weiterführende Literatur/Quellen.....	13
<b>2 Planungsprozess der Barrierefreiheit.....</b>	<b>14</b>
2.1    Verfahrensschritt 1 - Vorbereitung .....	19
2.2    Verfahrensschritt 2 – Planung und Genehmigung .....	23
2.3    Verfahrensschritt 3 - Detailplanung .....	25
2.4    Verfahrensschritt 4 – Umsetzung und Betreuung.....	27
2.4.1    Fazit .....	31
2.5    Partizipation im Planungsprozess.....	34
2.6    Fazit .....	42
2.7    Weiterführende Literatur/Quellen.....	43
<b>3 Räumliche Schnittstellen an Hochschulen.....</b>	<b>45</b>
3.1    Anbindung an die Stadt.....	47
S1: Räumliche Schnittstelle Stadt - Campus .....	52
3.1.1    Fazit .....	52
3.2    Auffindbarkeit auf dem Campus .....	53
S2: Räumliche Schnittstelle Campus – Gebäude .....	54
3.2.1    Fazit .....	54
3.3    Zugänglichkeit der Gebäude.....	60
S3: Räumliche Schnittstelle Gebäude – Raum .....	60
3.3.1    Fazit .....	60
3.4    Nutzbarkeit der Räume .....	61
3.4.1    Fazit .....	61
3.5    Weiterführende Literatur/Quellen.....	62

## Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
B	Behörde
DIN	Deutsches Institut für Normung
F	Fachplaner
Fachplaner	interdisziplinär tätige Fachleute (Architektur, Haustechnik,...)
GABau	Geschäftsanweisung Bau
H oder HS	Hochschule
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HU-Bau	Haushaltsunterlage Bau
KIS	Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankung
LBIH	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen
LPH	Leistungsphasen
LSA	Landesrecht Sachsen-Anhalt
MI	Innenministerium
MIV	Motorisierter Individualverkehr (Pkw, Motorräder,...)
MVVTB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung
NMIV	Nicht motorisierter Individualverkehr (Fußgänger, Fahrräder,...)
ÖPNV	Öffentlicher Personenverkehr (Bus, Bahn,...)
RBBau	Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes
RLBau	Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes
SBV/PV	Nutzervertretung durch Schwerbehinderten- und/oder Personalvertretung
SIB	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks e.V.
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
WM	Wissenschaftsministerium

## Vorwort

Hochschulen als öffentliche Bildungseinrichtungen, die neben Forschung und Lehre auch als Veranstaltungsorte dienen, werden von unterschiedlichsten Nutzern angesteuert. Auf dem Weg aus der Stadt auf den Campus und schließlich in das Hochschulgebäude werden zahlreiche organisatorische Schnittstellen bezüglich Zuständigkeit und Funktion gequert. Hochschulen werden mit einer Vielfalt an Beeinträchtigungen ihrer Nutzer konfrontiert, für die Lösungen gesucht werden. Durch unterschiedliche Eigentumsverhältnisse im Umfeld der Hochschulliegenschaften entstehen Barrieren, die baulich, organisatorisch oder technisch zu Herausforderungen werden können. Zeitgleich stellt eine Hochschule eine pulsierende und im Fluss befindliche Einrichtung dar: Veranstaltungen werden kurzfristig in andere Räume verlegt, Baustellen werden eingerichtet und wieder abgebaut oder die barrierefreien Stellplätze im Parkhaus sind belegt. Eine weitere Besonderheit der Hochschulen ist der ständige Wechsel von öffentlichen, teilweise öffentlichen und nicht öffentlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen. Neben den rechtlichen und technischen Anforderungen steht der Aspekt der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Fokus. Für diese Integration bilden barrierefreie Hochschulbauten den notwendigen Rahmen, um Allen einen Weg zum Studien-, Forschungs- und Arbeitserfolg zu ermöglichen. Es besteht die Notwendigkeit eines einheitlichen (Leit-) Systems, das flexibel auf die heterogene Nutzergruppe von Studierenden, Mitarbeitern, Gästen sowie Dienstleistern reagiert.

Alle Menschen, die an der Realisierung einer „Hochschule für Alle“ beteiligt sind, lernen voneinander durch Austausch, Kommunikation und das gemeinsame Erleben. Das Fachwissen und die Expertise aller beteiligten Akteure in einem Bauplanungsprozess ist ein gemeinsamer Gewinn. Die Beteiligten haben einen großen Bedarf, sich über die regionalen Grenzen hinaus auszutauschen, von den Erfahrungen der anderen zu lernen und zu profitieren. Der Geschäftsbereich Bauliche Hochschulentwicklung von HIS-HE aus Hannover geht der Frage nach, wie bauliche Infrastruktur Inklusion fördern kann und tauscht sich mit Baufachleuten verschiedener Einrichtungen zum Thema Barrierefreiheit aus. Seit dem Forum Hochschulbau „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“ des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. am 10. und 11. September 2018 stehen Teilnehmer HIS-HE mit ihrem Expertenwissen zum Thema Barrierefreiheit zur Seite. Unser Geschäftsbereich regte damals Hochschulakteure zur zweitägigen Zusammenarbeit zum Thema Barrierefreiheit an. Uns freut es sehr, dass wir die Anregungen auch weiteren Kreisen der Beteiligten im Hochschulbau zugänglich machen können.

In der Reihe „Bauliche Infrastruktur – Ein Weg zur Inklusion an Hochschulen“ stellt HIS-HE kompakte Beiträge unterschiedlicher Autoren\* zu Einzelthemen im Bereich der baulichen Inklusion an Hochschulen vor.

Im vorliegenden Beitrag zeigt HIS-HE, anhand von Fallbeispielen aus Forschung, Lehre und Wissenschaft, kreative Umsetzungen zum Umgang mit Schnittstellen bei der baulichen Umsetzung von Inklusion vor Ort: Auf einer Doppelseite wird anhand von Bildern und Grafiken sowie textlichen Erläuterungen eine konkrete Lösung dargestellt. Die Maßnahmen reichen von kleinen Projekten bis zur Ausgestaltung von ganzen Studiengängen und Gesamtkonzepten für eine Hochschule. Darüber hinaus enthält jedes Beispiel den Kontakt zu einer realen Person, um den Austausch der Akteure in den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu fördern. Ein kurzer Steckbrief am rechten Seitenrand fasst die wichtigsten Kernaussagen übersichtlich zusammen. Schließlich erfolgte in Absprache mit den Kontaktpersonen die Einordnung der jeweiligen Maßnahme in die HIS-HE-Aktionsfelder, zur Verdeutlichung des thematischen Zusammenspiels. Im Fokus des Mediums „Schnittstellen

---

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind im Folgende selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

der baulichen Inklusion an Hochschulen“ steht die *Leitfrage: Welche räumlichen und organisatorischen Schnittstellen prägen die Bildungseinrichtung?*

Zahlreiche Literatur- und Quellenhinweise bieten ein breites Spektrum zur weitergehenden Recherche und Entwicklung standortspezifischer Herangehensweisen an Fragestellungen.

Durchdacht umgesetzte Barrierefreiheit bringt Komfort für Alle und kann zugleich gestalterisch ansprechend sein. Gute Gesamtkonzepte zur Realisierung barrierefreier Lösungen erlauben eine Teilhabe für Alle!

## 0 Thematische Einführung - Schnittstellen

Menschen, die sich an der Realisierung einer „Hochschule für Alle“ beteiligen, lernen voneinander. Der Austausch, die Kommunikation und das gemeinsame Erleben bringen jedem Einzelnen und jeder spezifischen Hochschule einen Nutzen. Die Kombination von Interesse, Offenheit sowie Neugierde auf Fachwissen und Expertise ist ein gemeinsamer Gewinn. Bewusstseinsbildung spielt bei Inklusion die zentrale Rolle. Der Austausch untereinander trägt hierzu bei. Zu diesem Zweck wurden von HIS-HE Veranstaltungen, wie das Forum Hochschulbau „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“ im Jahr 2018 und der Workshop „Inklusion 2020“<sup>1</sup>, durchgeführt.

In diesem Bericht liegt der Fokus auf den Schnittstellen, die bei der Umsetzung von Inklusion an Hochschulen zu berücksichtigen sind. Hochschulen erfüllen mehrere Nutzungen gleichzeitig, dadurch ergeben sich Probleme aber auch Chancen. Zusammenarbeit spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle.

Zu den Schnittstellen zählen für uns sowohl die räumlichen Orte, als auch die thematischen Aktionsfelder des Baus, der Organisation und der Technik, wie auch der menschliche Austausch und die Partizipation im Planungsprozess, vgl. *Kapitel 1 im Medium „Rahmenbedingungen“*.

Es werden keine technischen Details zur baulichen Ausführung abgebildet. Hierzu gibt es mehrere, umfangreiche Werke, die in den späteren Abschnitten – für Interessierte – in den Literaturhinweisen aufgelistet werden. Stattdessen konzentriert sich HIS-HE auf Hinweise anhand von Erfahrungen mit dem Ziel der Förderung der Vernetzung und des Austauschs der Akteure vor Ort sowie der praktischen Anwendung.

In den folgenden Kapiteln werden unterschiedliche Leitfragen gestellt und diskutiert:

Kapitel	Leitfrage
1	<i>Inwiefern kann ein landesweites Netzwerk Hilfestellung für individuelle Fragestellungen einer Hochschule geben?</i>
2	<i>Wie können wir sicherstellen, dass alle relevanten Akteure rechtzeitig beteiligt werden? Wie kann die Berücksichtigung der Barrierefreiheit nachhaltig im Planungsprozess verankert werden? Gibt es hierfür Teilhabekonzepte in entsprechenden Gremien im Bauprozess? Bedarf es einer landesweit rechtlichen Verankerung (Erlass zur RLBau; Richtlinie; Geschäftsanweisung)?</i>
3	<i>Welche Schnittstellen stellen eine barrierefreie Hochschule vor besondere Herausforderungen?</i>

In diesem Papier beschäftigen wir uns mit Hochschulnetzwerken und wie diese die Hochschulen bei deren verschiedensten Anliegen und Aufgaben unterstützen können, vgl. *Kapitel 1*. Im zweiten Kapitel wird der Planungsprozess der Barrierefreiheit in 4 Schritten aufgezeigt. Zuletzt zeigen wir die räumlichen Schnittstellen an Hochschulen auf, vgl. *Kapitel 3*.

<sup>1</sup> <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-hochschulbau-2018/> [letzter Zugriff 16.08.2019]

# 1 Hochschulnetzwerke der Länder

*Leitfrage: Inwiefern kann ein landesweites Netzwerk Hilfestellung für individuelle Fragestellungen einer Hochschule geben?*

Für den Hochschulbau sind überwiegend die Regelungen in Teil 1 der DIN 18040 relevant, da die meisten Organisationseinheiten einer Hochschule in öffentlich zugänglichen Gebäuden untergebracht sind.

Die Landesregierungen entscheiden in welchem Umfang sie die von der Bauministerkonferenz verabschiedete Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung (MVVTB) ins jeweilige Landesrecht übernimmt. Die Normen zur Barrierefreiheit DIN 18040-1: 2010-10 und DIN 18040-2: 2011-09 sind inzwischen in allen Bundesländern eingeführt und somit verpflichtender Bestandteil einer Baugenehmigung.

Unterschiede entstehen allerdings durch Festlegungen in den jeweiligen Verwaltungsvorschriften der Länder, wo Erleichterungen und Abweichungen zu den DIN-Anforderungen festgelegt werden. Daher ist zum einen ein Austausch auf Landesebene für die Akteure des Hochschulbaus von großem Interesse, zum anderen aber auch die Kommunikation auf Bundesebene, um von anderen Länderregelungen zu lernen.

Im folgenden Kapitel werden exemplarisch Netzwerke auf Landesebene zum Thema Inklusion bzw. Barrierefreiheit an Hochschulen in Form einer Kurzbeschreibung dargestellt. Die Auflistung erfolgt von Nord nach Süd und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angeregt wurde die Darstellung der bestehenden Netzwerke durch Frau Dr. Schindler, Leiterin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks. Die Kontaktpersonen haben Informationen zu ihrer Arbeit im Netzwerk bezüglich Koordination, Teilnehmenden, Organisationsform, Entstehung/Initiator, Treffen/Sitzungen, Themen/Ziele, Finanzierung sowie wenn möglich Besonderheiten bereitgestellt bzw. wurden von HIS-HE recherchiert. Das Netzwerk Hessen „Inklusive Schulen in Hessen“ wird im Anschluss ausführlich als Fallbeispiel für eine organisatorische Schnittstelle abgebildet.

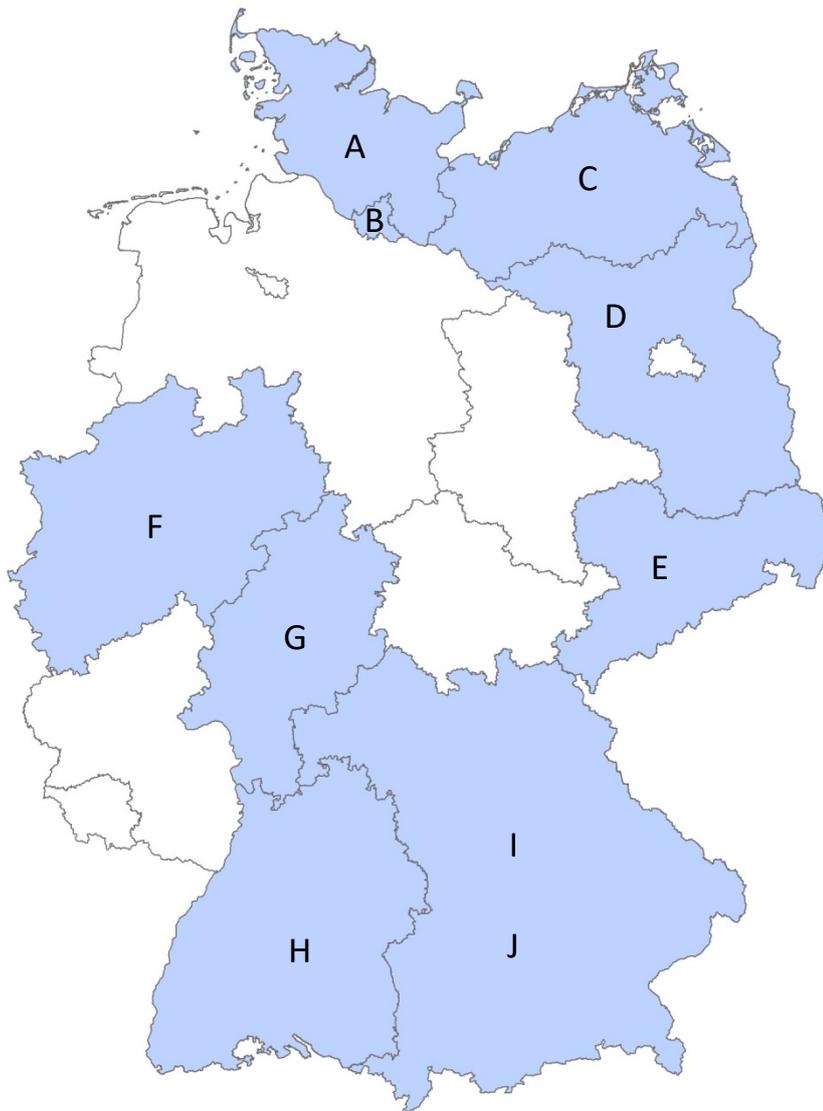


Abb. 1.1 Hochschul-Netzwerke auf Landesebene

### A (SH) Runder Tisch „Inklusion an Hochschulen“ in Schleswig-Holstein

Der Runde Tisch wurde vom Wissenschaftsministerium sowie dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung initiiert. Seitdem unterliegt den Initiatoren auch die Koordination und Finanzierung der halbjährlichen Treffen, an denen neben Hochschulangehörigen auch andere Interessierte teilnehmen. Seit dem ersten Treffen am 02.03.2017 setzten sich die Akteure der Informations- und Austauschplattform für inklusive Entwicklungen an Hochschulen sowie die Belange von Studierenden insgesamt ein. Zur Umsetzung der UN-BRK streben die Mitglieder die landesweite Entwicklung von Aktionsplänen an. Die Förderung der Barrierefreiheit an schleswig-holsteinischen Hochschulen erfolgt zum einen durch Realisierung baulicher Maßnahmen, zum anderen durch Schulungen für Lehrkräfte. Zudem werden Konzepte zur inklusiven Hochschuldidaktik erstellt und die Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit Behinderung verbessert. Organisatorische Maßnahmen stärken die Selbstvertretungen an den Hochschulen des Landes und fördern somit die Sicherstellung von Beratungsangeboten. Die thematische Vielfalt spiegelt das Verständnis von Inklusion bzw. Diversität als landesweite Querschnittsaufgabe wieder.

### B (HH) Hamburger Netzwerk für die Belange von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderung oder schwerer Erkrankung

Das Hamburger Netzwerk setzt sich für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder schwerer Erkrankung ein. Kontaktstellen sind die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) sowie die Serviceeinrichtungen an den Hamburger Hochschulen, wie z.B. die Stabsstelle Koordination für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

### C (MV) „Inklusive Hochschule – das Projekt“

Das Projekt der inklusiven Hochschule wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gegründet und durch eine Expertenkommission des Ministeriums geleitet. Die Koordination lag bei der Geschäftsstelle Inklusion. Sie setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Inklusion im Bildungssystem ein. Das Projekt Inklusive Hochschule zielt auf die Entwicklung und Implementierung barrierefreier Studienstrukturen sowie barrierefreier Lehrangebote in den Hochschulen des Landes. Für die Entwicklung, Erprobung und Evaluation der Strategien, Kooperationswege und Maßnahmen für ein barrierefreies Studium in Mecklenburg-Vorpommern fungiert die Universität Rostock als Projekthochschule und Expertenkommission.

### D (BB) Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an brandenburgischen Hochschulen

In Brandenburg treffen sich im Rahmen der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten (LaKoG) Vertretende aller brandenburgischen Universitäten und Hochschulen. Dieser Zusammenschluss der zentralen Gleichstellungsbeauftragten verfügt über keine koordinierende Geschäftsstelle. Zu den Aufgaben gehören die hochschulübergreifende Zusammenarbeit und die Begleitung hochschulpolitischer Entwicklungen unter Gleichstellungsaspekten. Durch gemeinsame Stellungnahmen, Empfehlungen und Konzepte nehmen die Beauftragten Einfluss auf die gleichstellungspolitische Diskussion auf Landesebene und beraten Wissenschaftspolitik und -verwaltung in Gesetzgebungsverfahren. Die LaKoG versteht sich als Schnittstelle zu den Bereichen Familie und Diversity und stellt daher auf ihrer Internetseite (<https://www.lakog-brandenburg.de/home.html>) die entsprechenden Verlinkungen zu den Beauftragten bzw. Verantwortlichen her. Initiiert wurde das Netzwerk durch das Wissenschaftsministerium.

### E (SN) Netzwerk der Inklusionsakteur/-innen an den Hochschulen in Sachsen

Derzeit gibt es in Sachsen 21 Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie circa 10 Freiwillige, die zusätzlich an der Aktionsplanungs- und -umsetzung an verschiedenen Hochschulen beteiligt sind. Seit 2017 finden regelmäßige Vernetzungstreffen der Inklusionsakteure statt, die von der Koordinierungsstelle ausgerichtet werden. Finanziert wird die Koordinierungsstelle durch die Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK). Sie wurde ursprünglich 2009 zur Unterstützung der

Gleichstellungsarbeit, und dabei vor allem der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten und Hochschulen, gegründet. Gleichfalls unterstützt die Koordinierungsstelle bei den Landeskongressen. Seit Anfang 2017 wirkt die Koordinierungsstelle zudem als Fachstelle Inklusion und unterstützt seitdem auch in diesem Bereich die Bemühungen um echte Chancengleichheit. Die Einrichtung der Fachstelle ist das Ergebnis der Studie „Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“. Ziel des Netzwerks ist die Förderung einer landesweiten Vernetzung der Akteure und ein gegenseitiger Austausch zu Best Practice Beispielen. In Sachsen wurden 2018 von allen Einrichtungen Aktionspläne verabschiedet. Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind nicht im sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (HSFG) festgeschrieben.

<http://www.chancengleichheit-in-sachsen.de/koordinierungsstelle/profil.html>

#### F (NW) Landesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium NRW (LAG SB)

Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium an der Hochschule Düsseldorf koordiniert die halbjährlichen Treffen der Arbeitsgemeinschaft. Zu den Teilnehmenden gehören die Beauftragten sowie die Beratenden für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Hochschulen in NRW. Hierbei steht der fachliche Austausch in Bezug auf Fragen und Probleme zur Integration von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung am Hochschulalltag im Vordergrund. Die Landeskongress NRW kooperiert unter anderem mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Die Ständigen Gäste sind die Vertretenden der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW sowie Vertretende des Deutschen Studentenwerks. Entstanden ist das Netzwerk im Jahr 2017.

#### G (H) Projekt „Inklusive Hochschule in Hessen

Das hessische Projekt wird im folgenden Kapitel ausführlich als Fallbeispiel beschrieben.

#### H (BW) Netzwerk der Beauftragten und Beratenden für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten an den HS und Studentenwerken in BW

Die Koordination des Netzwerks obliegt dem Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen der Universität Stuttgart. Zu den Teilnehmenden gehören Beratungseinrichtungen z.B. Zentrale Studienberatungen, Fachstudienberatende, Studienlotsen, Ombudsfrau Lehre und das Studentenwerk Stuttgart.

#### I (BY) Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern

Koordiniert wird das Netzwerk durch die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) in der Universität Würzburg. Teilnehmende sind sechs bayrischen Bildungseinrichtungen: Universität Würzburg, Universität Bayreuth, Hochschule Ansbach, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule München (Fakultät Architektur) und die Hochschule Landshut. Ziel des Netzwerks ist es die durch einzelne Initiativen der Hochschulen angestoßenen Prozesse zusammenzuführen und wissenschaftlich zu begleiten. Außerdem soll die praxisorientierte Forschung ausgebaut, neue Lehrformen entwickelt, Netzwerke gebildet und Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Die so gesetzten Impulse sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben weiter voranbringen, auch über Bayern hinaus. Der Bayerische Landtag stellte dem Projekt für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung. Das Projekt endete im Mai 2019 mit einer Abschlussveranstaltung.

<https://www.uni-wuerzburg.de/inklusion/startseite/>

#### J (BY) Netzwerk Studium und Behinderung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Studierende mit Behinderung der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird ebenfalls von der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) in der Universität Würzburg aus koordiniert und besteht seit Oktober 2011. An dem über eine Geschäftsordnung strukturierten Netzwerk nehmen folgende Personenkreise teil: Beauftragte Studierende mit Behinderung, Beratende für Studierende mit Behinderung an

den Hochschulen tätigen Mitarbeitenden, Vertretende der bayerischen Studentenwerke für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die Hauptschwerbehindertenvertretung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, eine Vertretung des Landes-Asten-Treffens Bayern, eine Vertretung der zuständigen Fachreferate des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung oder ihr Vertretender sowie weitere Gäste.

Folgende Ziele wurden definiert:

1. Die Beauftragten landesweit zu vernetzen, insbesondere die Expertise der Hochschulen bei der Beratung von Studierenden mit Behinderung untereinander nutzbar zu machen und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen,
2. die fachliche Fortbildung seiner Mitglieder zu fördern,
3. Handlungsbedarfe im Kontext von Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung an bayerischen staatlichen Hochschulen zu ermitteln und zu kommunizieren,
4. Handlungsempfehlungen für die inklusionsorientierte Weiterentwicklung des bayerischen Hochschulsystems zu erarbeiten und
5. politische Institutionen zu beraten, wie die Inklusion von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an den bayerischen staatlichen Hochschulen nach den allgemeinen Grundsätzen der UN-BRK Art. 3 verwirklicht werden kann.

Der Bayerische Landtag stellt voraussichtlich 50.000 Euro für den Doppelhaushalt 2019/20 zur Verfügung, befindet sich aber noch in der Abstimmung.

#### (Norddeutschland) Nordtreffen

Das Nordtreffen der Beauftragten und Beratende für Studierende mit Behinderungen der Hochschulen und Studentenwerke entstand aus dem Wunsch nach Austausch und Kooperation im Arbeitsfeld durch gemeinsame Projekte und Aktionen sowie dem Bestreben nach einer gemeinsamen Interessenvertretung. Für die selbstorganisierten Treffen der Beauftragten und Beratende für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen sowie studentischen Selbstvertretungen im norddeutschen Raum existiert keine institutionelle Finanzierung oder Förderung. Die Zusammenkünfte mit inhaltlich thematischem Austausch dienen der intensiveren Vernetzung und dem fachlichen Austausch insgesamt. Gemeinsames Ziel aller Teilnehmenden ist die Verbesserung von Studien- und Arbeitsbedingungen.



## Übersicht der bisherigen Netzwerktreffen und jeweiligen Schwerpunktthemen: ①

- 2012 in Marburg: Erstes Treffen
- 2013 in Gießen: Barrierefreie IT
- 2014 in Kassel: Barrierefreier Hochschulbau
- 2015 in Darmstadt, erstes Treffen im Rahmen des Projektes: Nachteilsausgleiche
- 2016 in Fulda: Hochschulzugang
- 2017 in Marburg: Barrierefreier Hochschulbau, Literaturumsetzung und barrierefreie Videos in der Lehre
- 2018 in Frankfurt: Kein Schwerpunktthema, Fokus verstärkt auf die Berichte der Hochschulen und aktuelle Entwicklungen
- 2019 in Frankfurt (geplant): Nachteilsausgleich bei Staatsexamen

Hinweis: Als fixen Tagungspunkt findet auf jedem Netzwerktreffen ein formloser mündlicher Bericht der beteiligten Hochschulen zu aktuellen Aktivitäten aus ihrem Berufsalltag statt.

## Übersicht der bisherigen Fachtagungen und jeweiligen Schwerpunktthemen: ②

- 2016 in Fulda: „Übergänge im Lebenslauf von Menschen mit Behinderung“
- 2017 in Marburg: „Inklusive Hochschuldidaktik“
- 2018 in Frankfurt: „Hochschule als interdisziplinäres barrierefreies System“
- 2019 in Kassel (geplant): „Inklusion in Wissenschaftskultur und Selbstverwaltung der Hochschulen“

Hinweis: Der Wissenschaftliche Beirat begleitet das Projekt und veranstaltet die Tagungen. Die Themen der Fachtagungen werden vom Beirat festgelegt und ergeben sich aus aktuellen Entwicklungen.

## Netzwerk „Inklusive Hochschulen in Hessen“

In Kooperation und Koordination der Hochschulen in Hessen entstand das Modellprojekt „Inklusive Hochschulen in Hessen“. Im Sinne des Aktionsplans der Hessischen Landesregierung und der UN-Behindertenrechtskonvention, soll das Projekt einen hohen Standard der Barrierefreiheit und Inklusion an den Hessischen Hochschulen entwickeln und implementieren. Hierfür ist ein Netzwerk entstanden, welches sich aus Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie weiteren Akteuren, wie z.B. AStA/ABeR, Studentenwerke, Interessenverbänden etc. zusammensetzt.

Das landesweite Netzwerk wird durch einen Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus ausgewählten Professorinnen und Professoren der beteiligten Hochschulen zusammen, die das Projekt wissenschaftlich begleiten. Folgende Leistungen werden unterstützt: wissenschaftliche Beratung, Initiierung der Begleitforschung, forschungsorientierte Vernetzung der beteiligten Hochschulen, Stellungnahme zu den Berichten des Netzwerkes und Durchführung von Fachtagungen.

Neben dem Wissenschaftlichen Beirat ist die Koordinierungsstelle ein entscheidendes Strukturelement. Sie begleitet das Netzwerk und den Wissenschaftlichen Beirat während der Projektlaufzeit und vernetzt sich mit weiteren Akteuren im Bereich der Inklusion. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind: die Bündelung der Expertise der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, Sammlung guter Praxisbeispiele, Ermittlung der größten Handlungsbedarfe und Schwerpunktsetzungen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für Veränderungen und ergänzende Projekte im hessischen Hochschulsystem. Die Schwerpunktthemen für das erste halbe Jahr 2018 waren eine stärkere Vernetzung und ein verbesserter Informationsfluss sowie die Unterstützung der gestiegenen Zahl an Studierenden mit psychischen Erkrankungen.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) finanziert das Modellprojekt für 5 Jahre mit 80.000 Euro jährlich; die Hochschulen leisten einen Jahresbeitrag von je 8.000 Euro. Im Rahmen des Projektes werden seit 2012 regelmäßig Netzwerktreffen und Fachtagungen durchgeführt. Zielgruppe der Tagungen sind Personen die sich mit den Fragen der inklusiven Hochschule befassen und andere interessierte Personen, vgl. Übersichten auf der linken Seite.

Universität Kassel

Modellprojekt „Inklusive Hochschulen in Hessen“

Meike Kimmel

0561 804-3718

Meike.Kimmel@uni-kassel.de

Laufzeit 5 Jahre (2012-2019)

Netzwerktreffen der Beauftragten und Beratenden auf Landesebene (1)

10 beteiligte Hochschulen

Wissenschaftlicher Beirat

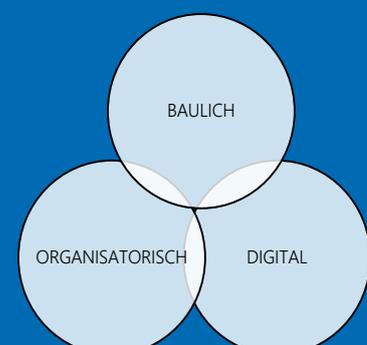
Koordinierungsstelle

Fachtagungen (2)

Aktionsplan der Hessischen Landesregierung

Entwicklung und Implementierung eines hohen Standards der Barrierefreiheit und Inklusion an den hessischen Hochschulen

### Relevante Aktionsfelder



## 1.1 Fazit

- Kooperationsformen zum bundesweiten Austausch der Hochschulakteure unterstützen das Lernen der Bundesländer untereinander, vgl. *HIS-HE-Forum Hochschulbau, September 2018*.
- Vernetzung der Hochschulakteure zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes, um die Kommunikation bezüglich landesweiter Regelungen zu fördern, vgl. *Netzwerk „Inklusive Hochschulen in Hessen“*.
- (Re-)Aktivierung thematischer Vernetzungen zur Vertiefung von Einzelthemen wie zum Beispiel in einem Arbeitskreis zum Thema barrierefreier Hochschulbau (welcher mal aus einer Fortbildung des HMWK entstanden ist).
- Turnusmäßig wiederkehrende Angebote zur Kooperation und Kommunikation in Netzwerken zur Unterstützung der Hochschulakteure bei ihrer Arbeit zur Bewusstseinsbildung an den Hochschulen.

## 1.2 Weiterführende Literatur/Quellen

Quellen Text Fallbeispiel Netzwerk „inklusive Hochschulen in Hessen): [https://www.frankfurt-university.de/de/news/veranstaltungen-fb-4-de-tails/?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=670&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=b9f77145e341dd493c74dc2f687f2be1](https://www.frankfurt-university.de/de/news/veranstaltungen-fb-4-de-tails/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=670&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=b9f77145e341dd493c74dc2f687f2be1)

<https://www.uni-kassel.de/themen/barrierefreie-hochschule/inklusion-hochschulen/allgemeines.html>

### Citavi:

Herfert, Andrea (2015): Inklusive Hochschulen in Hessen - Präsentation zum Netzwerktreffen. 4. Netzwerktreffen der Beauftragten für Studium und Behinderung in Hessen. Inklusive Hochschule in Hessen. Koordinierungsstelle Inklusive Hochschulen in Hessen. Hochschule Darmstadt, 09.07.2015, zuletzt geprüft am 12.10.2017.

Herfert, Andrea (2016): Inklusive Hochschulen in Hessen - Präsentation zum Netzwerktreffen. 5. Netzwerktreffen der Beauftragten für Studium und Behinderung in Hessen. Inklusive Hochschule in Hessen. Koordinierungsstelle Inklusive Hochschulen in Hessen. Hochschule Fulda, 09.06.2016, zuletzt geprüft am 12.10.2017.

## 2 Planungsprozess der Barrierefreiheit

*Leitfrage: Wie können wir sicherstellen, dass alle relevanten Akteure rechtzeitig beteiligt werden?*

Für das Aktionsfeld der baulichen Infrastruktur (*siehe auch Kapitel 1 im Medium „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*) stellt der Planungsprozess der Barrierefreiheit ein zentrales Thema dar. Barrierefreies Planen und Bauen ist vielschichtig, besonders bei Maßnahmen im Hochschulbau: Hochschulstandorte stellen ein Konglomerat aus öffentlich zugänglichen zentralen Gebäuden und nicht bzw. nur teilweise öffentlich zugänglichen Labor – und Forschungsgebäuden dar. Darüber hinaus haben die Hochschulbauten vielfältige Funktionen (Bildungseinrichtung, Arbeitsstätte, ...) und stehen Nutzergruppen (Studierende, Arbeitnehmende, Gäste, Dienstleister) mit unterschiedlichsten Anforderungen an die Barrierefreiheit zur Verfügung. Demzufolge beruht der Hochschulbau auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und damit einhergehenden vielschichtigen Zuständigkeiten.

Im folgenden Kapitel ist der gesamte Planungsprozess grafisch dargestellt, wobei eine Bündelung in 4 Verfahrensschritte vorgenommen wurde. Strukturiert ist der Ablauf anhand der 9 Leistungsphasen (LPH) aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Obwohl es sich beim Hochschulbau um Landesbauten handelt, wurden die Prozessphasen um die Bezeichnungen der Verfahrensschritte und ihre Kürzel aus der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) ergänzt. Dadurch wird trotz des föderalistischen Systems mit seinen landesspezifischen Begriffen eine übergeordnete Orientierung ermöglicht.

Um die Einbeziehung der Barrierefreiheit bei allen Planungen im Bereich Hochschulbau in den einzelnen Stufen des Verfahrens zu erwirken, bedarf es der Einführung bestimmter Regularien. Da die Verfahrensschritte chronologisch aufeinander aufbauen, sind die Voraussetzungen für den jeweils anstehenden Verfahrensschritt definiert und bilden die Arbeitsgrundlage in dieser Phase der Planung. Darüber hinaus wird für jede der 4 Verfahrensschritte ein Ziel definiert, das wiederum Voraussetzung für einen erfolgreichen Ablauf ist.

Die folgenden vier Grafiken sollen allen am Prozess beteiligten Akteuren eine Orientierung bieten, um aus dieser allgemeinen Grundlage ein hochschulspezifisches Modell zu entwickeln. Die Hauptakteure lassen sich wie folgt gruppieren Hochschule (H), Behörde (B) und Fachplaner und -planerinnen (F). Aus welcher Ebene Vertretende der unterschiedlichen Institutionen konkret an dem Planungsprozess zu beteiligt sind, ist im Einzelfall anhand des Umfangs und der Ausrichtung der Maßnahme zu entscheiden. Entscheidend ist die vertretenden Personen mit den notwendigen Befugnissen und Wissen auszustatten, um sachgerechte Entscheidungen zeitnah treffen zu können. Grundsätzlich ist eine möglichst frühzeitige Einbindung vorzusehen. Hierbei gilt das Gebot, so viele Vertreter wie maximal nötig zusammen zu bringen.

Grundsätzlich ist die Barrierefreiheit im Planungsprozess bei großen und kleinen Maßnahmen zu berücksichtigen. Es sollten aber ggf. sinnvolle Anpassungen/Reduzierungen im Detaillierungsgrad vorgenommen werden, um stets eine zielführende Durchführung der Baumaßnahme zu ermöglichen.

Nichts desto trotz sollten folgende Fragestellungen für alle notwendigen Arbeitsschritte anhand der landes- und/oder bundesrechtlichen Verfahren vorab geklärt werden, um eine durchgängige und nachhaltige Einbeziehung der Barrierefreiheit in den Planungsprozess an Hochschulen zu erreichen:

**Wann?** – In welchem Verfahrensschritt ist der Arbeitsschritt auszuführen?

**Wer?** – Bei wem liegt die Verantwortung zur Durchführung dieses Arbeitsschrittes, beruhend auf dem vorhanden Wissen oder der rechtlichen Zuständigkeit (z.B. Nutzervertretung)?

**Wie?** – In welcher Art und Weise erfolgt die Umsetzung (z.B. schriftlich). Welche Stufe der Beteiligung ist notwendig (z.B. Information)?

**Was?** – Mit Hilfe welchen Instruments ist die Umsetzung des jeweiligen Arbeitsschrittes möglich (z.B. Konzept zur Barrierefreiheit)?

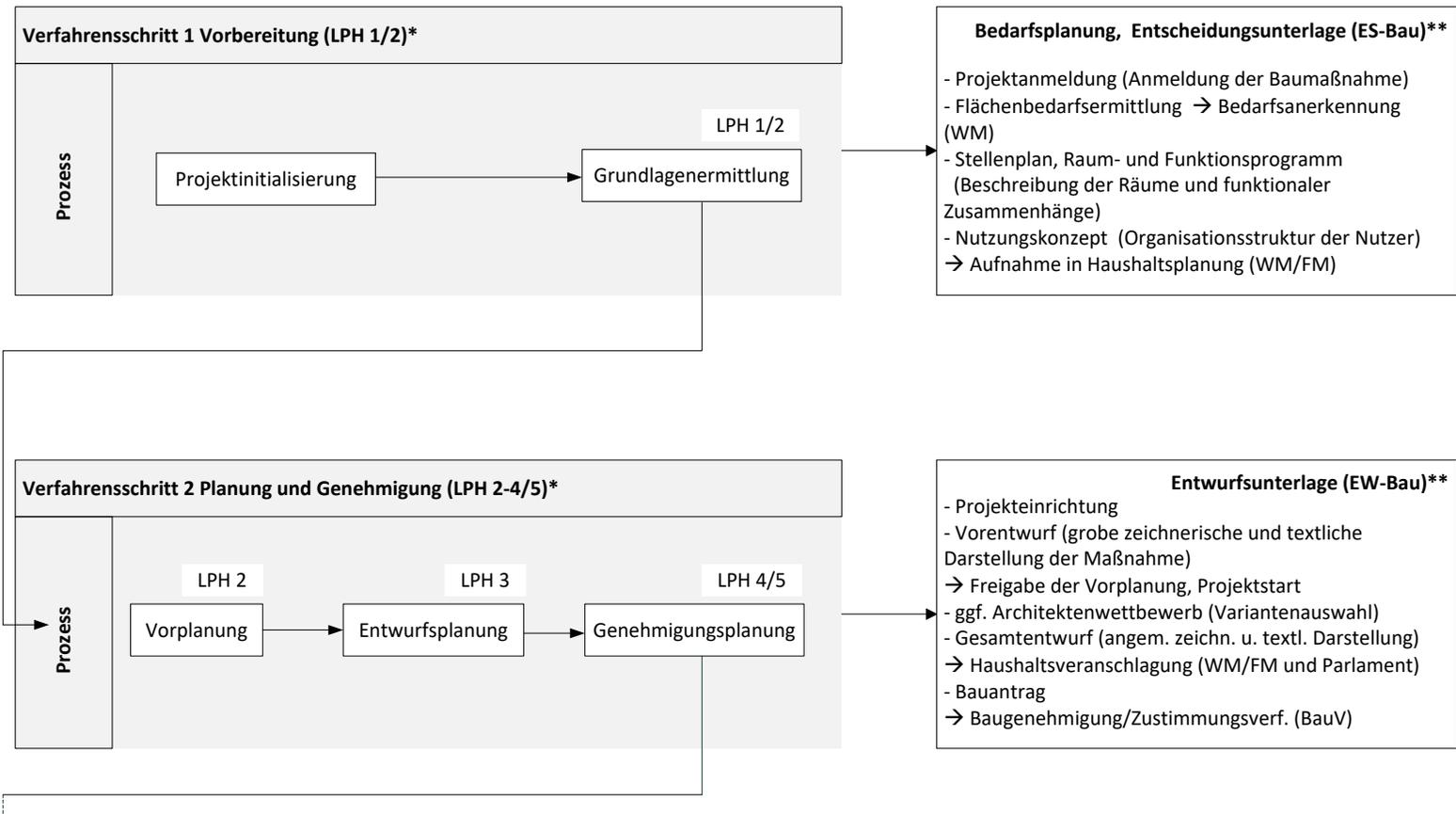
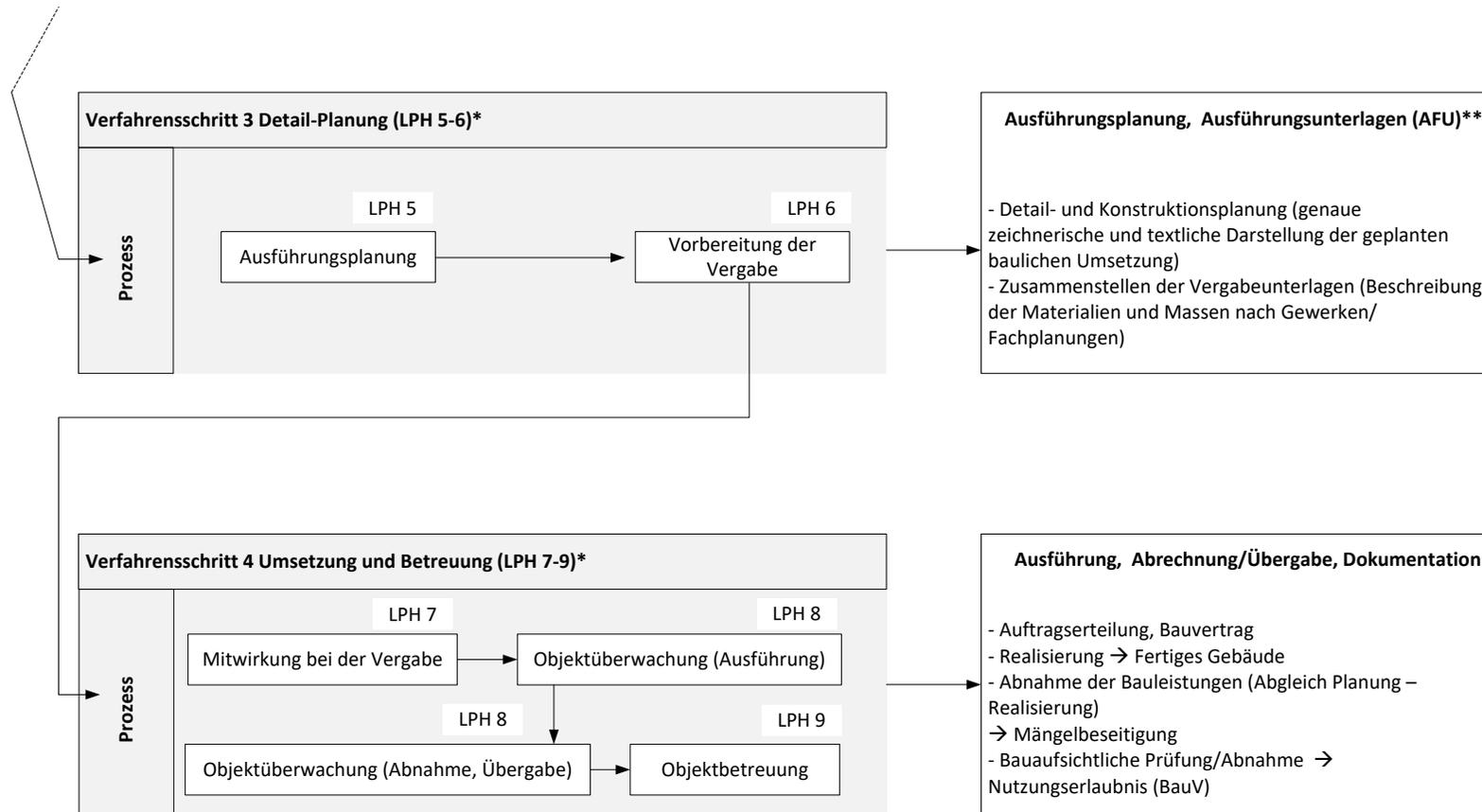


Abb. 2.1 Planungsprozess, Teil 1: Verfahrensschritte Vorbereitung (1), Planung und Genehmigung (2)



\* = Gliederung nach Leistungsphasen (LPH) aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)  
 \*\* = Gliederung nach Verfahrensschritten der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

BauV: Bauverwaltung/Behörde  
 FM: Finanzministerium  
 WM: Wirtschaftsministerium

Abb. 2.2 Planungsprozess, Teil 2: Verfahrensschritte Detail-Planung (3), Umsetzung und Betreuung (4)

## EXKURS

### Anforderungen an das Konzept Barrierefreiheit

Das Konzept ist auch für kleine Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen als Eigenbaumaßnahmen, einschließlich eventuell notwendiger Umbaumaßnahmen, die die Barrierefreiheit sicherstellen, erforderlich. Das Konzept Barrierefreiheit ist in textlicher und zeichnerischer Darstellung zu erbringen. Der Textteil umfasst die Handlungsfelder Gesamtkonzept, Erschließung, Ausstattung sowie Räume und ist ggf. getrennt für öffentliche Gebäude und Arbeitsstätten zu erstellen. Die Darstellungstiefe entspricht der jeweiligen Bauaufgabe. Die Zulässigkeit von Abweichungen ist mit dem/der bzw. den Verantwortlichen (Arbeitgeber/in, zuständige Behörde etc.) abzustimmen und zu dokumentieren.

- **Erfassung spezieller Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen in Abstimmung mit den Schwerbehindertenvertretungen.**
- **Darlegung der Anforderungen an die Barrierefreiheit in Arbeitsstätten sowie in öffentlich zugänglichen Bereichen im Raumbedarfsplan (vergleiche Muster 13 RBBau), wobei der gegebenenfalls notwendige Flächenmehrbedarf von zehn bis zwölf Prozent in betroffenen Bereichen zu prüfen ist.**
- **Anforderungen an das Baugrundstück (Lage der Zugänge, topographische Situation, Geländehöhen).**
- **Anforderungen an die äußere Erschließung (barrierefreie Anbindung an den ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) und den Individualverkehr, Anzahl der barrierefreien Stellplätze für öffentlich zugängliche Bereiche sowie Arbeitsstätten (geplante Zuordnung zu Eingängen).**
- **Qualitative Anforderungen an die innere vertikale und horizontale Erschließung (öffentlich zugängliche Bereiche, Arbeitsstätten).**
- **Anforderungen an die Anzahl barrierefreier Sanitarräume in öffentlich zugänglichen Bereichen sowie in Arbeitsstätten.**
- **Anforderungen an den qualitativen Raumbedarf – Festlegung von Räumen mit besonderen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung.**
- **Festlegung von Anforderungen an die barrierefreie Nutzung von Außenräumen, die über die Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion hinausgehen.**
- **Schriftliche und zeichnerische Darstellung des Planungskonzepts**

Quelle: Leitfaden Barrierefreies Bauen BMUB, 2016, Seite 31 ff Festlegung des Bedarfs öffentlich zugänglicher Bereiche und Arbeitsstätten

## 2.1 Verfahrensschritt 1 - Vorbereitung

Grundsätzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Barrierefreiheit an einer Hochschule und ihren Prozessen ist neben den rechtlichen Voraussetzungen die strukturelle Verankerung an verschiedenen Stellen. Zum einen definiert die Hochschule ihre Absicht zur flächendeckenden Einführung der Barrierefreiheit in einer hausinternen Inklusionsvereinbarung. Damit findet eine verbindliche Einführung auf Leitungsebene der Hochschule statt. Darüber hinaus bedarf es einer Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und den zuständigen Behörden auf Landesebene zur gegenseitigen Interessenbekundung und verlässlichen Verpflichtung zur Umsetzung. Dritte Voraussetzung ist eine ausreichende, themenspezifische fortwährende Qualifikation aller Beteiligten, entsprechend ihrer Funktion.

Ziel des ersten Verfahrensschrittes ist die Erstellung eines Konzepts zur Barrierefreiheit für die geplante Baumaßnahme.

Der Hochschule (H) - als Initiator der Maßnahme - kommen in diesem frühen Planungsstadium die meisten Aufgaben zu. Im Rahmen der Grundlagenermittlung ist die Hochschule als Nutzer aufgefordert, ihre Anforderungen an die geplante Baumaßnahme zu definieren. Nutzervertretungen (H.3) erstellen in Zusammenarbeit mit den Beauftragten der Behörden vom Land (B.1.3) und der Kommune (B.2.2) einen maßnahmenspezifischen Katalog der Anforderungen. Der Abgleich mit dem kontinuierlich weiter zu entwickelnden Bestandskatalog (Campus und Gebäude) ermöglicht eine Einschätzung der aktuellen Situation, gibt Hinweise auf Lücken im Gesamtkonzept Barrierefreiheit, flankiert die Planung von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie erleichtert insbesondere den Gebäudebetrieb der Hochschulen. Auch könnte ein entsprechendes Defizit und systematisch darauf aufbauender Maßnahmenkatalog zur baulichen und technischen Barrierefreiheit der Bestandsgebäude vom Immobilienmanagement der Hochschulen erstellt werden. Im Sinne der Qualifikation von angehenden Fachplanenden bietet es sich an, Studierende der Studiengänge (Landschafts-) Architektur etc. (H.2.2.1) aus der eigenen Hochschule oder eines benachbarten Standortes mit der zeitaufwändigen Erstellung der qualitativen Bewertungen zu betrauen. Eine technische Integration der Datenerhebung in digitalen Lageplänen und Raumdateien optimiert die Vernetzung der Informationen und bedient die Schnittstelle zwischen baulicher, organisatorischer und technischer Infrastruktur (*siehe auch Kapitel 1 im Medium „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“*).

Behörden (B) und Fachplaner (F) werden zum interdisziplinärem Austausch durch Gremienarbeit eingebunden. Im Sinne einer zielgerichteten Gruppenarbeit sollen die zuständigen Personen mit ihren Aufgaben in einer Übersicht festgehalten werden.

Die Klärung der Anforderungen an die Barrierefreiheit erfolgt in dieser frühen Planungsphase gemeinsam durch die Nutzervertretung der Hochschule (H.3) und die Beauftragten aus Land (B.1.3) und Kommune (B.2.2). Sie erstellen einen Katalog mit Nutzeranforderungen.

Nach Prüfung der Anforderungen an die Barrierefreiheit durch das hochschulinterne Baudezernat (H.1.3) erfolgt (z. B. durch Benennung zusätzlicher Flächenanforderungen wie Ruheräume etc.) die Verankerung in der Bedarfsplanung.

Fachplaner schließen das Vorgehen der vorbereitenden Arbeiten im Verfahrensschritt 1 ab, indem die Anforderungen an die Barrierefreiheit in die Planungsgrundlagen - in Form eines Konzepts zur Barrierefreiheit - aufgenommen werden. Der Detaillierungsgrad der textlichen und zeichnerischen Darstellungen ist dem Umfang der Maßnahme anzupassen.

**WANN?**

Prozess/Verfahrensschritt

**1 Vorbereitung (LPH 1/2)\* - Bedarfsplanung, Entscheidungsunterlage (ES-Bau)\*\***



\* = Gliederung nach Leistungsphasen (LPH) aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

\*\* = Gliederung nach Verfahrensschritten der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

**Voraussetzung:**

- Inklusionsvereinbarung zur Barrierefreiheit (H),
- Zielvereinbarung über Berücksichtigung der Barrierefreiheit (H, B),
- Qualifikation von Beteiligten (H, F, B)

<b>WER?</b> Zuständigkeit	<b>WIE?</b> Einbeziehen Barrierefreiheit	<b>WAS?</b> Instrument
(H.1) (H.2.2.1) (H.3)	qualitative Gebäudebestandsbewertung der Barrierefreiheit	Gebäudekatalog/Raumdatei
(H) (B) (F)	Interner und interdisziplinärer Austausch	Gremienbildung
(H)	Klärung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten	Übersicht der Ansprechpersonen
(H.3) (B.1.3) (B.2.2)	Klärung der Anforderungen	Katalog mit Nutzeranforderungen an die Barrierefreiheit
(H.1.3)	Prüfung der Anforderungen	Verankerung/Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der Bedarfsplanung
(F)	Aufnahme ergänzender Erläuterungen in den Planungsgrundlagen	Beratungsleistung, Erstellung Konzept Barrierefreiheit

**Ziel:** —> Bedarfsplanung Barrierefreiheit (Konzept)

H: Hochschule B: Behörden F: Fachplaner  
(weitere Abkürzungen s. Abb. Beteiligte/Akteure am barrierefreien Planungsprozess)

**Abb. 2.3 Einbeziehung der Barrierefreiheit: Verfahrensschritt 1 – Vorbereitung**

**EXKURS****Anforderungen an den Nachweis Barrierefreiheit**

Der Nachweis ist auch für kleine Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen, einschließlich eventuell notwendiger Umbaumaßnahmen die die Barrierefreiheit sicherstellen, erforderlich. Die Darstellungstiefe entspricht der jeweiligen Bauaufgabe. Die Zulässigkeit von Abweichungen ist mit dem/der bzw. den Verantwortlichen (Arbeitgeber/in, zuständige Behörde etc.) abzustimmen und zu dokumentieren. In der Regel werden für die Erstellung des Nachweises freiberuflich Tätige beauftragt. Ihnen wird das Ergebnis der Bedarfsplanung, wenn vorhanden das bereits vorhandene Konzept, übergeben.

- **Abstimmung und Dokumentation über Zulässigkeit von Abweichungen von Anforderungen**
- **Anforderungen an die äußere Erschließung (barrierefreie Anbindung an den ÖPNV)**
- **Zuordnung der barrierefreien Stellplätze zu den Eingängen und Nachweis der erforderlichen Anzahl**
- **Zeichnerische Darstellung der Planung als Lageplan und in Grundrissen**
- **Darstellung der gemäß Bedarfsplanung als öffentlich zugänglich definierten Bereiche und der als barrierefreie Arbeitsstätten definierten Bereiche**
- **Qualitative Anforderungen an die innere vertikale und horizontale Erschließung (öffentlich zugängliche Bereiche, Arbeitsstätten).**
- **Anforderungen an das Baugrundstück (barrierefreie Topografie, technisch notwendige Entwässerung, Gefällewechsel).**
- **Gegebenenfalls notwendige Orientierungs- und Leitsysteme**
- **Darstellung des qualitativen Raumbedarfes – Räume mit besonderen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung und die dazu notwendigen Maßnahmen.**
- **Barrierefreie Sanitäreinrichtungen in öffentlich zugänglichen Bereichen und im Bereich Arbeitsstätten**
- **Maßnahmen für die barrierefreie Nutzung von Außenräumen, die gemäß Bedarfsplanung zur barrierefreien Nutzung vorgesehen sind**
- **Materialangaben für Innen- und Außenräume als textliche Darstellung, gegebenenfalls ergänzt durch fotografische Darstellungen (nur wenn sie für das Verständnis der barrierefreien Gestaltung relevant sind)**

Quelle: Leitfaden Barrierefreies Bauen BMUB, 2016, Seite 35 ff Festlegung des Bedarfs öffentlich zugänglicher Bereiche und Arbeitsstätten



## 2.2 Verfahrensschritt 2 – Planung und Genehmigung

Voraussetzung zu Beginn des zweiten Verfahrensschritts ist die gebilligte Bedarfsplanung des Nutzers zur Barrierefreiheit bzw. die fachlich genehmigte und geprüfte Bedarfsanmeldung des Nutzers mit den „Erläuterungen der Anforderungen an die Barrierefreiheit“ aus dem 1. Verfahrensschritt. Aus dieser Grundlage wird im 2. Verfahrensschritt im Zuge der Weiterentwicklung der Vorplanung zu einer genehmigungsfähigen Planunterlage der Nachweis Barrierefreiheit erarbeitet. Ein weiteres Ziel ist die Erfüllung der Schutzziele gemäß DIN 18040 – 1, deren Einhaltung im Neubau, wie im Bestand zu gewährleisten ist.

Das Leistungsbild der Fachplaner beinhaltet in dieser Prozessphase idealerweise Beratungsleistungen zur Klärung der rechtlichen und technischen Vorgaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit bezogen auf die jeweilige Baumaßnahme.

Durch Prüfung der Anforderungen an die Barrierefreiheit durch die Nutzervertretung der Hochschule (H.1.3), der Bauverwaltungen des Landes (B.1.2) bzw. der Kommune (B.2.1) erfolgt die Verankerung zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

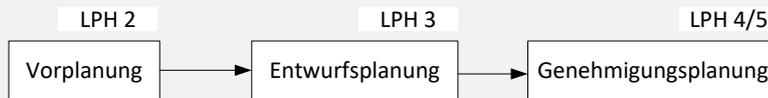
Im Sinne der Förderung der Baukultur besteht im Zuge der Variantenuntersuchung die Möglichkeit einen Planungswettbewerb durchzuführen. Die Barrierefreiheit sollte hierbei zur Beurteilung der Entwürfe ein gleichwertiges Bewertungskriterium darstellen. Eine transparente Darstellung des Entscheidungsprozesses für eine Variante erfolgt über eine Dokumentation der Varianten durch die Hochschule (H).

Fachplaner schließen die Planungsarbeiten im Verfahrensschritt 2 ab, indem die Anforderungen an die Barrierefreiheit in die Planungsunterlagen in Form eines Nachweises zur Barrierefreiheit aufgenommen werden. Der Detaillierungsgrad der textlichen und zeichnerischen Darstellungen ist dem Umfang der Maßnahme anzupassen.

**WANN?**

Prozess/Verfahrensschritt

**2 Planung und Genehmigung (LPH 2-4/5)\* - Entwurfsunterlage (EW-Bau)\*\***



\* = Gliederung nach Leistungsphasen (LPH) aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

\*\* = Gliederung nach Verfahrensschritten der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

**Voraussetzung:**

Gebilligte Bedarfsplanung sowie fachlich genehmigte und geprüfte Bedarfsanmeldung (Konzept)

<b>WER?</b> Zuständigkeit	<b>WIE?</b> Einbeziehen Barrierefreiheit	<b>WAS?</b> Instrument
(F)	Klärung der rechtlichen und technischen Vorgaben an die Barrierefreiheit	Beratungsleistung
(H.1.3) (B.1.2) (B.2.1) ggf. Auditor	Prüfung der Anforderungen	Verankerung/Berücksichtigung d. Barrierefreiheit in der Vor-, Entwurfs u. Genehmigungsplanung
(H) (B.1.2)	ggf. Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung im Hinblick auf Barrierefreiheit	Durchführung des Wettbewerbsverfahrens
(H)	transparente Darstellung des Entscheidungsprozesses	Dokumentation der Varianten
(F)	zeichnerische und textliche Darstellungen in den Planungsunterlagen	Beratungsleistung, Erstellung Nachweis Barrierefreiheit

**Ziel:**

- Erstellung Nachweis Barrierefreiheit (F)
- Erfüllung der Schutzziele (H, F)

H: Hochschule B: Behörden F: Fachplaner  
(weitere Abkürzungen s. Abb. Beteiligte/Akteure am barrierefreien Planungsprozess)

**Abb. 2.5 Einbeziehung der Barrierefreiheit: Verfahrensschritt 2 – Planung und Genehmigung**

## 2.3 Verfahrensschritt 3 - Detailplanung

Der genehmigte Nachweis Barrierefreiheit ist Voraussetzung für den Einstieg in den dritten Verfahrensschritt zur Detailplanung. Die Zuständigkeit im Klärungsprozess bezüglich der Nutzeranforderungen an die Ausführung bezogen auf Materialien, Farbigekeit etc. liegt in der Hochschule beim Baudezernat (H.1.3) und der Nutzervertretung (H.3), bei den Bauverwaltungen des Landes (B.1.2) sowie der zuständigen Kommune (B.2.1). Nach Bemusterungen der relevanten Baudetails ist es der gleiche Personenkreis, der für die Berücksichtigung der barrierefreien Ausführung in der Detail- und Konstruktionsplanung zuständig ist.

Anforderungen an die Barrierefreiheit aus dem vorausgegangenen Verfahrensschritt 2 werden durch den Fachplaner (F) in textlicher und zeichnerischer Darstellung fortgeschrieben.

Ziel ist die in der Ausführungsplanung erlangten neuen Erkenntnisse durch Vertiefung und Fortschreibung des Nachweises zur Barrierefreiheit zu verankern, ausgeführt durch den Fachplaner.

**WANN?**  
 Prozess/Verfahrensschritt

**3 Detail-Planung (LPH 5-6)\* - Ausführungsplanung, Ausführungsunterlage (AFU)\*\***



\* = Gliederung nach Leistungsphasen (LPH) aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

\*\* = Gliederung nach Verfahrensschritten der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

**Voraussetzung:** genehmigter Nachweis Barrierefreiheit

<b>WER?</b> Zuständigkeit	<b>WIE?</b> Einbeziehen Barrierefreiheit	<b>WAS?</b> Instrument
(H.1.3), (H.3), (B.1.2), (B.2.1), ggf. Auditor	Klärung der Nutzeranforderung an die Barrierefreiheit für die Ausführung in Materialien, Farbigkeit etc.	Bemusterung
(H.1.3), (H.3), (B.1.2), (B.2.1), ggf. Auditor	Prüfung der Anforderungen	Verankerung/Berücksichtigung d. Barrierefreiheit in der Detail-, und Konstruktionsplanung
(F)	textliche und zeichnerische Darstellungen in der Planung	Fortschreibung der Anforderungen

**Ziel:** —> Fortschreibung und Vertiefung Nachweis Barrierefreiheit (H, B, F)

H: Hochschule B: Behörden F: Fachplaner  
 (weitere Abkürzungen s. Abb. Beteiligte/Akteure am barrierefreien Planungsprozess)

**Abb. 2.6 Einbeziehung der Barrierefreiheit: Verfahrensschritt 3 – Detailplanung**

## 2.4 Verfahrensschritt 4 – Umsetzung und Betreuung

Auf Grundlage des fortgeschriebenen Nachweises zur Barrierefreiheit startet der vierte und letzte Verfahrensschritt im Planungsprozess.

Für die Kontrolle und Abnahme der barrierefreien Umsetzung sind auf Hochschuleseite das zuständige Baudezernat (H.1.3) und die Nutzervertretung (H.3) sowie der Fachplaner zu beteiligen. Eine systematische Durchführung und das Festhalten der Begehungsergebnisse erfolgt anhand eines Prüfprotokolls. Ziel ist es, die ggf. notwendige Beseitigung der Mängel in Verantwortung des Fachplaners zu veranlassen.

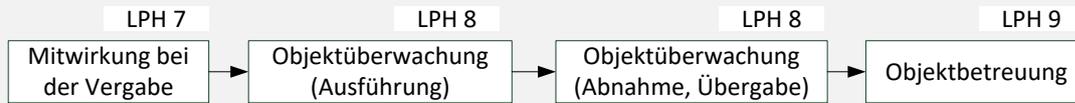
Die Ergebnisse der bauaufsichtlichen Prüfung bezüglich der Leistungen zur Realisierung der Barrierefreiheit werden durch die kommunale Bauverwaltung (B.2.1) in einem Prüfbericht aufgeführt.

Ziel der Umsetzungsphase ist die Übergabe des barrierefreien Gebäudes.

Ggf. notwendige Abweichungen im Rahmen der Ausführung sind vom Fachplaner durch textliche Darstellungen zu dokumentieren. Diese abschließenden Dokumentationen der Abweichungen fließen in den Nachweis Barrierefreiheit ein und dienen der nun folgenden Inbetriebnahme und Objektbetreuung als Arbeitsgrundlage.

**WANN?**  
 Prozess/Verfahrensschritt

**4 Umsetzung und Betreuung (LPH 7-9)\* - Ausführung, Abrechnung/Übergabe, Dokumentation**



\* = Gliederung nach Leistungsphasen (LPH) aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

**Voraussetzung:** fortgeschriebener Nachweis Barrierefreiheit

<b>WER?</b> Zuständigkeit	<b>WIE?</b> Einbeziehen Barrierefreiheit	<b>WAS?</b> Instrument
(H.1.3), (H.3), (F), ggf. Auditor	Kontrolle und Abnahme der Umsetzungen der Anforderungen an die Barrierefreiheit	Begehung, Prüfprotokoll
(B.2.1)	bauaufsichtliche Prüfung der Leistungen zur Realisierung der Barrierefreiheit	Bauaufsichtlicher Prüfbericht zur Abnahme Barrierefreiheit
(F)	Textliche Darstellung notwendiger Abweichungen im Rahmen der Ausführung	Dokumentation

**Ziel:** → ggf. Mängelbeseitigung barrierefreier Ausführung (F)  
 → Übergabe barrierefreies Gebäude (H, B, F)  
 → ggf. Aktualisierung u. abschließende Dokumentation Nachweis Barrierefreiheit (H, F)

H: Hochschule B: Behörden F: Fachplaner  
 (weitere Abkürzungen s. Abb. Beteiligte/Akteure am barrierefreien Planungsprozess)

**Abb. 2.7 Einbeziehung der Barrierefreiheit: Verfahrensschritt 4 - Umsetzung und Betreuung**

## EXKURS

### Bayern barrierefrei 2023

Laut Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahre 2009 „Eine Hochschule für Alle“ erfordert die Zulassung zum Studium behindertengerechte Rahmenbedingungen. Dabei muss ausreichend zwischen den verschiedenen Arten von Behinderungen differenziert werden.

Gehbehinderte Studierende benötigen beispielsweise einen hindernisfreien Zugang zu Hörsälen und Bibliotheken sowie Parkplätze in erreichbarer Nähe.

Generell sind bei Baumaßnahmen der Hochschulen die entsprechenden Regelungen zum barrierefreien Bauen (u.a. Landesbauordnungen und DIN -Normen) zu beachten.

Die bayrische Staatsbauverwaltung führt seit Jahren alle Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen unter konsequenter Berücksichtigung der Belange des barrierefreien Bauens aus.

Ziel ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine möglichst flächendeckende Versorgung mit barriere-reduzierten Einrichtungen u.a. Gebäudeerschließung, barrierefreie Toiletten in den staatlichen Liegenschaf-ten, zu denen auch die Hochschulen gehören, zu schaffen. Hierdurch erhöht sich der Anteil barrierefrei erschlossener Hochschulgebäude sukzessive mit der Fertigstellung bereits geplanter und oder laufender Baumaßnahmen.

Als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung auf dem Gebiet des barrierefreien Bauens hat die Oberste Baube-hörde zum 1. Januar 2012 das Audit „Barrierefreies Bauen“ im staatlichen Hochbau eingeführt. Im Rahmen dieses Auditverfahrens wird die Planung und Durchführung eines Projekts von einem unabhängigen Auditor hinsichtlich der Umsetzung der Belange der Barrierefreiheit überprüft. Der/die Auditor/in eine Person, die nicht mit dem Planungsprozess des Gebäudes betraut ist. Die Planung für die Barrierefreiheit stammt je nach Fallkonstellation entweder von einem freiberuflich tätigen Planungsbüro oder bei Eigenplanungen vom Pro-jektleiter des staatlichen Bauamtes. Somit sind im Rahmen von Eigenplanungen des staatlichen Bauamtes zwei unterschiedliche Personen der Behörde an dem Projekt beteiligt.

In einer Regierungserklärung von November 2013 hat der damalige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer das Ziel vorgegeben, Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen (Ministerratsbeschluss vom 18./19. Juli 2014).

Ziel war es und ist es unter anderem staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind, in den Bereichen Zu-gänglichkeit (Zugangs-/Eingangsbereich, PKW-Stellplätze, Sanitärräume) barrierefrei zu erschließen.

An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde eine Bestandserhebung der Barrierefreiheit aller Ge-bäude durch die dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung zugeordnete Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) und die Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. In einem gemeinsamen Treffen mit dem Staatlichen Bauamt und der Bauabteilung der Universität wurde eine Kostenschätzung für durchzuführende barrierefreie Umbaumaß-nahmen erstellt und an die Oberste Baubehörde gemeldet. Anschließend erfolgte eine Zuweisung entspre-chender Mittel und die anschließende Planung der durchzuführenden barrierefreien Maßnahmen durch das Staatliche Bauamt.

## EXKURS

### Landesrechtliche Regelungen zur Barrierefreiheit

*Leitfragen: Wie kann die Berücksichtigung der Barrierefreiheit nachhaltig im Planungsprozess verankert werden? Bedarf es einer landesweit rechtlichen Verankerung (Erlass zur RLBau; Richtlinie; Geschäftsanweisung)?*

#### Sachsen-Anhalt

Bereits 1993 wurde per Runderlass (MBI. LSA Nr. 67 1993) des Ministeriums für Finanzen Sachsen-Anhalt in der RLBau das „behindertengerechte Bauen“ (Abschnitt K26) verankert. Der Erlass enthielt die Forderung nach einer Maßnahmenliste mit notwendigen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Baumaßnahmen. Darüber hinaus wurde für große Baumaßnahmen geregelt, dass im Rahmen der Einverständniserklärung zur HU-Bau von der nutzenden Verwaltung die Beteiligung der Nutzervertretung (SBV/PV) erfolgte. Dieser Abschnitt existiert in der aktuell gültigen Ausgabe (Ausgabe 2014, Stand Februar 2015) nicht mehr. Stattdessen wird unter Punkt 6 das barrierefreie Bauen in Bezug auf die bauaufsichtliche Behandlung von baulichen Anlagen (Abschnitt K14) erörtert: [... Bei Baumaßnahmen des Landes ist – neben den das barrierefreie Bauen betreffenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften – insbesondere der § 13 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt – BGG LSA) zu beachten. Die sich aus den spezifischen Nutzungen ergebenden Anforderungen sind im Bauantrag bzw. in der Bedarfsanmeldung zu definieren...]. Eine vergleichbare Regelung zum Zeitpunkt der Beteiligung gibt es in Sachsen-Anhalt bereits seit 1997. Im Fürsorgeerlass für Schwerbehinderte (Runderlass des MI vom 12.02.1997, veröffentlicht im MBI. LSA Nr. 11 1997 vom 02.04.1997) wird die Beteiligung der SBV bei der Planung von Neu- und Umbauten vor der Bestätigung der HU-Bau gefordert. Das Kultusministerium legte 1998 in einem Schreiben an die Hochschulen Sachsen-Anhalt darauf hin fest, dass [...bereits bei der Erstellung von Bauanträgen bzw. analogen Unterlagen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen die Schwerbehindertenvertretung, insbesondere bei der Formulierung der qualitativen Bedarfsanforderungen, zu beteiligen ist...]. Hieran ist die wachsende Bewusstseinsbildung bezogen auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Partizipation der Nutzervertretungen im Landesbau zu erkennen, um spätere Kosten durch Umbaumaßnahmen zu vermeiden.

2004 erfolgte die Veröffentlichung der „Rahmenvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ (MBI. LSA Nr. 41/2004 vom 27.09.2004; S. 529-532) vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Die Vereinbarung hat u.a. eine barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfeldes zum Ziel, weshalb bei großen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Barrierefreiheit entsprechend der Landesbauordnung und der RLBau herzustellen ist.

### Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern findet im Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften in M-V (BBL) ein Verfahrensablauf für den staatlichen Hochbau des Landes M-V Verwendung: "Einbeziehung Barrierefreiheit in den Verfahrensablauf nach RLBau M-V einschl. Übergangsregelungen vom 16.02.2018, Aktualisierung vom 19.06.2018. Diese landesweite Regelung dient als Ergänzung zum Leitfaden Barrierefreies Bauen (Stand März 2014, eingeführt mit Erlass des FM, Az: B 1010-00000-2010/001-011 vom 01.07.2014).

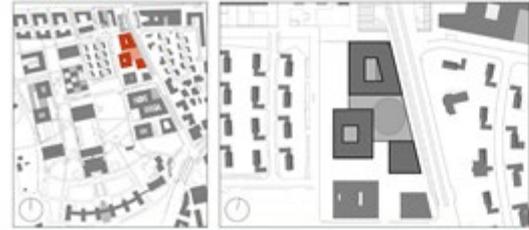
Die Gliederung des Verfahrensablaufs orientiert sich grob an den Verfahrensschritten aus der RLBau M-V: Entscheidungsunterlage (ES), Entwurfsunterlage-Bau (EW), Ausführungsplanung (A), Bauausführung sowie Bauübergabe und Dokumentation. Dieser Struktur können wiederum die Leistungsphasen der HOAI zugeordnet werden. Neben den Verfahrensschritten werden für jeden Schritt die Art und Weise der Einbeziehung von Barrierefreiheit sowie die Zuständigkeit bzw. Beteiligung definiert.

Der Leitfaden geht von der Notwendigkeit der Erstellung eines Gesamtkonzepts Barrierefreiheit in zeichnerischer und textlicher Form aus. Das Konzept muss im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung in einen Nachweis Barrierefreiheit weiterentwickelt werden. Im weiteren Verfahrensablauf ist der Nachweis fortzuschreiben und untersteht einer Kontrolle bezüglich der Einhaltung. Abschließend erfolgt zur Bauübergabe eine Dokumentation zur Barrierefreiheit, um die Qualitätssicherung zu fördern. Das Finanzministerium M-V weist in einem Schreiben vom Juli 2014 auf die Notwendigkeit hin, dass [...in den Verträgen mit den freiberuflich Tätigen...] auf Grundlage der gebilligten Bedarfsplanungen, die Verpflichtung zur Erstellung von Konzepten und Nachweisen zu vereinbaren sind.

#### 2.4.1 Fazit

- Einführung der einheitlichen Verpflichtung der Länder für ihre Baumaßnahmen die geforderte Fortschreibung, Kontrolle sowie Nachweise und Dokumentation der Barrierefreiheit analog dem Bund bis LPH 9 HOAI zu erbringen.
- Aufbereitung und Übergabe des fortgeschriebenen „Konzept-Barrierfreiheit“ an den Nutzer der Hochschule im letzten Verfahrensschritt.
- Bereitstellung von Informationen zur Gebrauchsfähigkeit und Handhabung der barrierefreien, insbesondere auch der technischen, Einrichtungen in einer Datenbank (Aktionsfeld Technik).
- Veröffentlichung der Hochschulstandards zum Stand der Barrierefreiheit am Standort zur Information behinderter und chronisch kranker Menschen im Internet bzw. Intranet der Hochschulen (Aktionsfeld Organisation).

Campus Westend



GOETHE  
UNIVERSITÄT  
FRANKFURT AM MAIN



Bestandteil des Bescheides  
B - 2017 - 1180 - 6  
STADT FRANKFURT AM MAIN  
DER NACHPOST  
Baunfizienz

Antrag auf Baugenehmigung

17\_Nachweis für Barrierefreiheit

## Goethe – Universität Frankfurt

Errichtung eines Universitätsgebäudes für die Sprach- und Kulturwissenschaften mit einer Tiefgarage für 242 Stellplätze.



Bauherr:  
LAND HESSEN  
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst  
vertreten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen / Niederlassung Rhein-Main  
Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt  
Tel. 069 / 27 397-0 Fax. 069 / 27 354-1  
e-mail : info@lbih.hessen.de

Architekten:  
BLK2 Böge Lindner K2 Architekten  
Brooktorkai 15  
20457 Hamburg  
Tel.: 040 325066-0 Fax: 040 325066-66  
e-mail : info@BoegeLindnerK2.de

## Konzept und Nachweis Barrierefreiheit - Verpflichtung nach GABau in Hessen

Entsprechend der für die Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit seit dem 01.01.2016 geltenden und in Deutschland als muster-gültig zu bezeichnenden Regularien der Geschäftsanweisung Bau für den Staatlichen Hochbau des Landes Hessen (GABau) wurde auch bei der Neubaumaßnahme des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zur Errichtung des Fachclustergebäudes für Musik, Kunst und außereuropäische Sprachen verfahren. Der Gebäudekomplex der 3. Ausbaustufe mit zentralen Hochschuleinrichtungen und einer öffentlichen Tiefgarage erstreckt sich auf zwei unterirdische und sechs oberirdische Geschosse. Nach Ermittlung der quantitativen und qualitativen Bedarfe einschließlich der darüber hinausgehenden individuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit durch den Bedarfsträger, Abstimmung mit den Nutzern, Genehmigung sowie durchgeführtem Wettbewerbsverfahren in der Phase der Bedarfsanmeldung (LPH 1 und 2 HOAI) fand zu Beginn der Entwurfsplanung (LPH 3 HOAI) eine Kick-Off-Veranstaltung mit dem Planer und den Nutzervertretern (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte, Arbeitsschutz) unter der Federführung des LBIH statt. Bei diesem Termin stellte der Architekt seine Wettbewerbsplanung vor und erhielt erste gezielte Hinweise der Hochschule zur Planung der baulichen und technischen Barrierefreiheit des Gebäudes. Das nach GABau verpflichtend zu erstellende ganzheitliche „Konzept zur Barrierefreiheit“ als fester Bestandteil der Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) wurde vom Planer in schriftlicher (Erläuterungsbericht) und in zeichnerischer Form (Visualisierung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit) erarbeitet und mit der Universität abgestimmt. Im Zuge der Entwurfsplanung erfolgte auch die Klärung der Selbst- und Fremdrehtungspotentiale behinderter und chronisch kranker Menschen als Grundlage für das abzustimmende Räumungsszenario. Zudem wurden die aus der Planung resultierenden Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen mit öffentlich-rechtlichen (z. B. Behörden) und privatrechtlichen Vertretern (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte) geklärt und im „Nachweis Barrierefreiheit“ als Bestandteil der Bauantragsunterlagen in der Genehmigungsplanung (LPH 4 HOAI) resp. Phase der Baudurchführung dokumentiert. Als Planungshilfe diente der für den staatlichen Hochbau des Landes Hessen eingeführte „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ des Bundes.

Goethe-Universität Frankfurt  
Campus Westend  
3. Ausbaustufe: Neubau für  
Sprach- und Kulturwissenschaften

Bärbel L. Kupfer  
M.Sc. Dipl.-Ing. Architektin

Inklusionsbeauftragte der Universität für  
bauliche und technische Belange

069/798-14158

kupfer@em.uni-frankfurt.de

Verpflichtung nach GABau in Hessen  
zu

- Konzept Barrierefreiheit
- Nachweis Barrierefreiheit  
(neueste Fassung Stand 03/19)

„Leitfaden Barrierefreies Bauen“  
des Bundes als Planungshilfe

Beratung bauliche und technische  
Barrierefreiheit für kleine und große  
Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Hochschulinternes Verfahren für den  
Abstimmungsprozess bei  
universitätseigenen Umbauten und  
Modernisierungsmaßnahmen

Projektdaten:

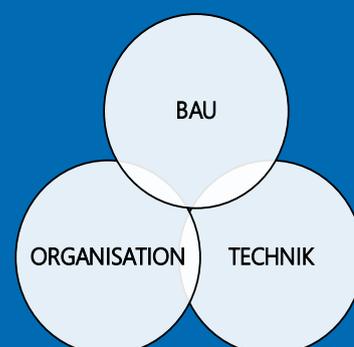
ca. 36.300 m<sup>2</sup> BGF

ca. 14.800 m<sup>2</sup> NUF 1-6

ca. 101 Mio. € (brutto) Baukosten

Status quo: Rohbau wird erstellt

### Relevante Aktionsfelder



## 2.5 Partizipation im Planungsprozess

Die Partizipation im Planungsprozess wurde am 10. und 11. September 2018 mit der Veranstaltung Forum Hochschulbau „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“ des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. in den Fokus gerückt. Die Teilnehmer des Forums schauten aus unterschiedlichen Perspektiven auf Barrieren an einer Hochschule. Hochschulakteure haben sich in zweitägiger Zusammenarbeit zum Thema Barrierefreiheit ausgetauscht<sup>2</sup>. Die Leitfrage der Veranstaltung lautete: Wie kann dem Wunsch nach mehr Austausch von Baufachleuten verschiedener Institutionen und Spezialisten zum Thema Barrierefreiheit nachgekommen werden? Alle Menschen, die an der Realisierung „Einer Hochschule für Alle“ beteiligt sind, lernen voneinander durch Austausch, Kommunikation und das gemeinsame Erleben. Das Fachwissen und die Expertise aller beteiligten Akteure in dem Bauplanungsprozess ist ein gemeinsamer Gewinn. Eine der Ergebnisse aus der Fachtagung war die Verdeutlichung des notwendigen Zusammenspiels der Lösungen aus den Aktionsfeldern „Bau“, „Organisation“ und „Technik“ (siehe auch Kapitel 1 im Medium „Rahmenbedingungen der baulichen Inklusion an Hochschulen“). Diskutiert wurde auch, inwiefern sich die Anforderungen und Erwartungen von Nutzern, Hochschulleitung, Bauverwaltung und Behörden decken, wenn eine Baumaßnahme barrierefrei gestaltet wird. Die Haltung war, dass eine frühzeitige Beteiligung aller relevanten Akteure, darunter der Betroffenen und ihrer Vertretungen, einen großen Informationsgewinn bringt (Fuchs, Tyllilä 2018).

In Bayern prüft im Rahmen eines Untersuchungsverfahrens ein projektunabhängiger „Auditor“ die Belange des barrierefreien Bauens, wodurch der Kreis der Akteure am Planungsprozess durch eine objektive Instanz erweitert wurde. (Mölter 2018)

*Wer gehört zum hochschulexternen und wer zum hochschulinternen Netzwerk im Planungsprozess?*

Die Gruppe der am Hochschulbau-Prozess ggf. beteiligten Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Hochschulen ist groß. Zu Beginn einer jeden Planung bedarf es einer Orientierung, um das passende Netzwerk für den jeweiligen Prozess zu aktivieren. Aufgrund der landes- und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen müssen individuelle Entscheidungen erfolgen, die zugleich eine zielorientierte wie auch handhabbare Umsetzung zur Einbeziehung der Barrierefreiheit in den Planungsprozess ermöglicht. Die folgenden Darstellungen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können/müssen maßnahmen- bzw. hochschulspezifisch angepasst werden. Möglicherweise kann nach Absprache und einhergehender Dokumentation eine gegenseitige Stellvertretung den Personenkreis im Netzwerk auf ein sinnvolles Maß reduzieren.

Zunächst wird das im Planungsprozess über die Hochschulgrenzen hinausgehende Netzwerk modellhaft dargestellt (Abb. 2.9) Die drei Hauptakteure sind in der Hochschule selbst (H), den zuständigen Behörden (B) sowie im Kreis der Fachplanenden (F) zu finden. Die weitere Feingliederung ist abhängig von landes- bzw. hochschulspezifischen Rechtsgrundlagen sowie organisatorischer Begebenheiten, wie z.B. bei der Ausübung der Bauherrenfunktion. Die modellhafte Darstellung und Nummerierung erfolgt hierarchisch abgestuft.

---

<sup>2</sup> <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-hochschulbau-2018/> [letzter Zugriff 16.08.2019]

**EXKURS****Beratungsangebot an der FUAS**

Frau Bretländer von der Frankfurt University of Applied Sciences berichtet, dass sie die neue Beauftragte für Studierende mit Behinderung ist und von Frau Lindemann als Referentin für Beratung und Service unterstützt wird. Es gibt an der Hochschule schon etwas länger eine Expertengruppe zum Thema Studieren mit Behinderung sowie eine neue Stabstelle Diversity. Bei den neuen geplanten Bauvorhaben werden die o. g. Expertinnen miteinbezogen.

<https://www.frankfurt-university.de/de/studium/beratungsangebote/studieren-mit-behinderung/>

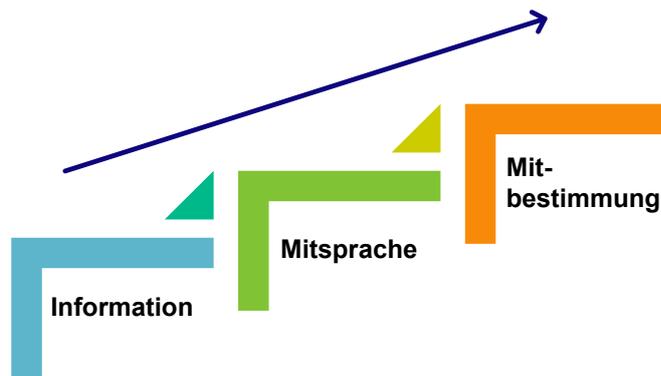
**EXKURS****Beirat Inklusion an der TU Dresden**

Darüber hinaus bedarf es der Anpassung hochschulinterner Strukturen, um die Verankerung und Umsetzung der Barrierefreiheit im Hochschulalltag zu fördern. Als Beispiel zur hausinternen Kommunikation sei die Installation des „Beirats Inklusion“ der Technischen Universität Dresden genannt.

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/rektorat/prorektor-unientwicklung/stabsstelle-diversity-management>

Das Einbeziehen der Barrierefreiheit in den (Bau-)Planungsprozess dient dem Ziel der grundsätzlichen Sensibilisierung aller Beteiligten/Akteure für das Thema. Die Art der Beteiligung unterscheidet sich nach der Zuständigkeit der jeweiligen Person bzw. Institution, die sich aus der jeweiligen Rollenfunktion (z. B. gesetzlich bestimmter Vertreter) ergibt. Die Beteiligung durch Information ist eine passive Teilhabe. Sie geht davon aus, dass Akteure angehört, das Thema kommuniziert und Ergebnisse sowie das Vorgehen oder Einwände durch eine Dokumentation erfasst werden. Die Mitsprache sieht ein aktives Vorschlagsrecht, eine Teilnahme an Diskussionen sowie beratende Tätigkeiten vor. Den größten Einfluss haben Akteure, wenn sie mitbestimmen können, indem sie an Abstimmungen teilnehmen und dadurch Entscheidungsträger werden.

Grundsätzlich ist eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Nutzer und ihrer Vertretungen über den gesamten Planungsprozess zu ermöglichen, um Anpassungen aufgrund relevanter Belange rechtzeitig in die Maßnahme zu integrieren. Nur durch einen offensiven Umgang sind Versäumnisse zu vermeiden und später ggf. kostenrelevante Aspekte zu begrenzen. Demnach ist neben der Art und Weise auch der Zeitpunkt der Beteiligung ein weiteres entscheidendes Kriterium, da je nach Stand des Verfahrens nur noch begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die barrierefreie Umsetzung besteht, *vgl. Abb. 2.8*.



Quelle: Verändert nach: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.

**Abb. 2.8 Stufen der Partizipation**

## EXKURS

### Aktionsplan „Chancengleichheit“ Goethe-Universität

Zur Verbesserung der Barrierefreiheitssituation an der Goethe-Universität Frankfurt wurde in einem partizipativen Prozess unter Mitarbeit aller Statusgruppen der Hochschule auch ein erster Aktionsplan „Inklusion“ mit Handlungsbedarfen und konkreten Maßnahmen erarbeitet. Dieser systematisiert und intensiviert die Bemühungen der Goethe-Universität um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen. Alle großen Tätigkeitsfelder im Bereich Inklusion und Hochschule sind darin enthalten, so auch die bauliche Barrierefreiheit. Der Aktionsplan liegt aktuell als Entwurfsversion vor. Ansprechpartner ist der zuständige Projektmitarbeiter im Gleichstellungsbüro der Universität.

[https://www.uni-frankfurt.de/77244552/Aktionsplan\\_Chancengleichheit\\_Goethe\\_Universitat\\_2019\\_2024.pdf](https://www.uni-frankfurt.de/77244552/Aktionsplan_Chancengleichheit_Goethe_Universitat_2019_2024.pdf)

**EXKURS****Inklusionsbeauftragte der Goethe Universität Frankfurt am Main**

*Wie wird an Ihrer Hochschule die Berücksichtigung der nutzerspezifischen Anforderungen an die Barrierefreiheit gesichert? Gibt es hierfür Teilhabekonzepte in entsprechenden Gremien im Bauprozess?*

M.Sc. Dipl. Ing. Arch. Bärbel Kupfer:

[...An der Goethe-Universität Frankfurt gibt es mehrere Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen, siehe [http://www.uni-frankfurt.de/44296658/beauftragte\\_behinderte](http://www.uni-frankfurt.de/44296658/beauftragte_behinderte). Die Zuständigkeit für baulich-technische Angelegenheiten an sämtlichen Standorten unserer Universität liegt i. d. R. in meinen Händen. So nehme ich die Funktion einer Inklusionsbeauftragten auch im Namen der Schwerbehindertenvertretung ohne Freistellung zu meiner regulären Tätigkeit als Architektin im Bereich Immobilienmanagement wahr. Bei Neubauplanungsmaßnahmen, die das Land Hessen für die Goethe-Universität über den nachgeordneten Landesbaubetrieb LBIH errichten lässt, werde ich bezüglich der abzustimmenden baulichen und technischen Barrierefreiheit über die Standortneuordnung und -entwicklung bzw. den Baubeauftragten unserer Hochschule eingebunden. Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, die die Universität in Eigenregie abwickelt, erfolgt die Einbindung über die Abteilung Planen und Bauen in unserem Hause. ...]

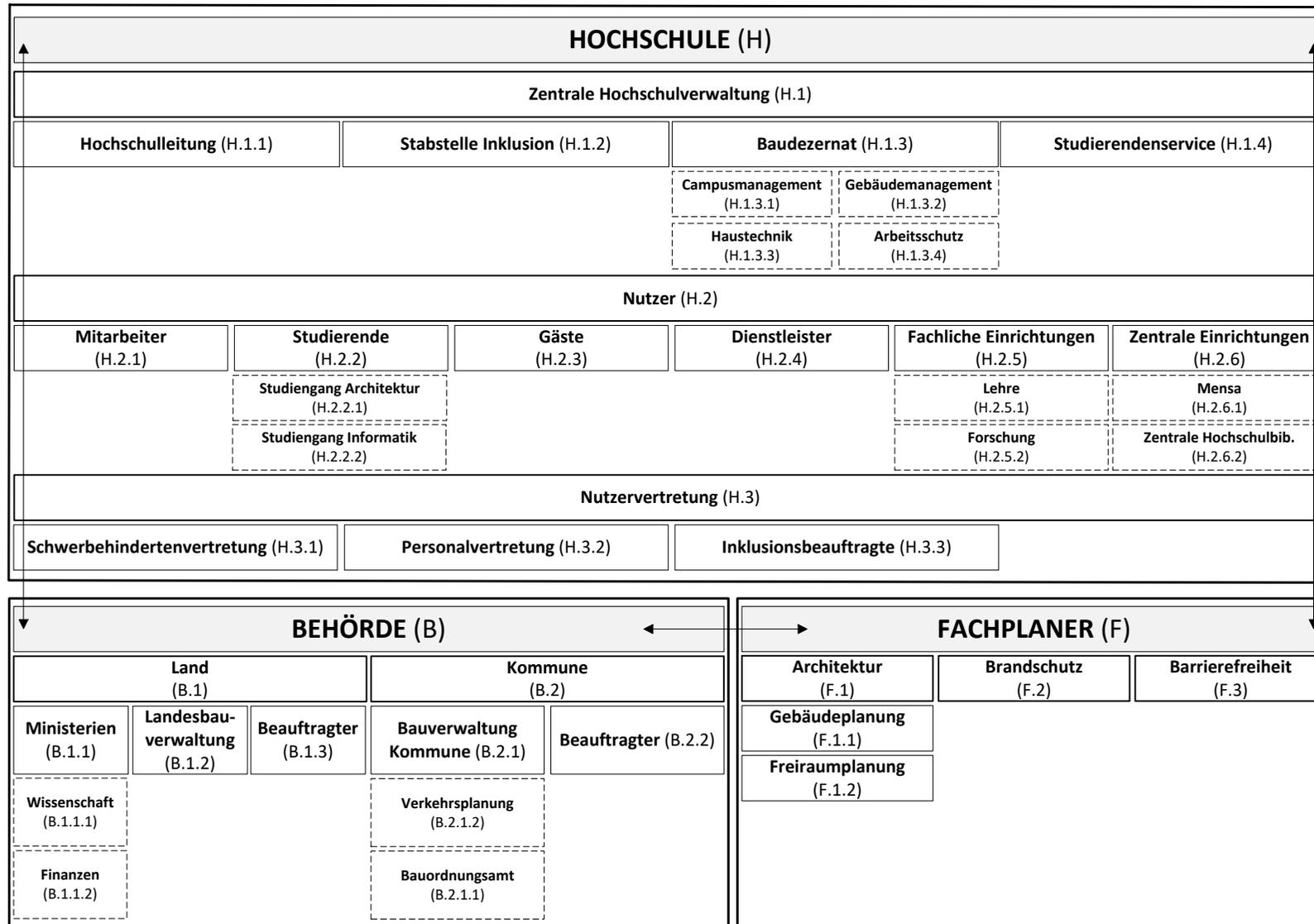
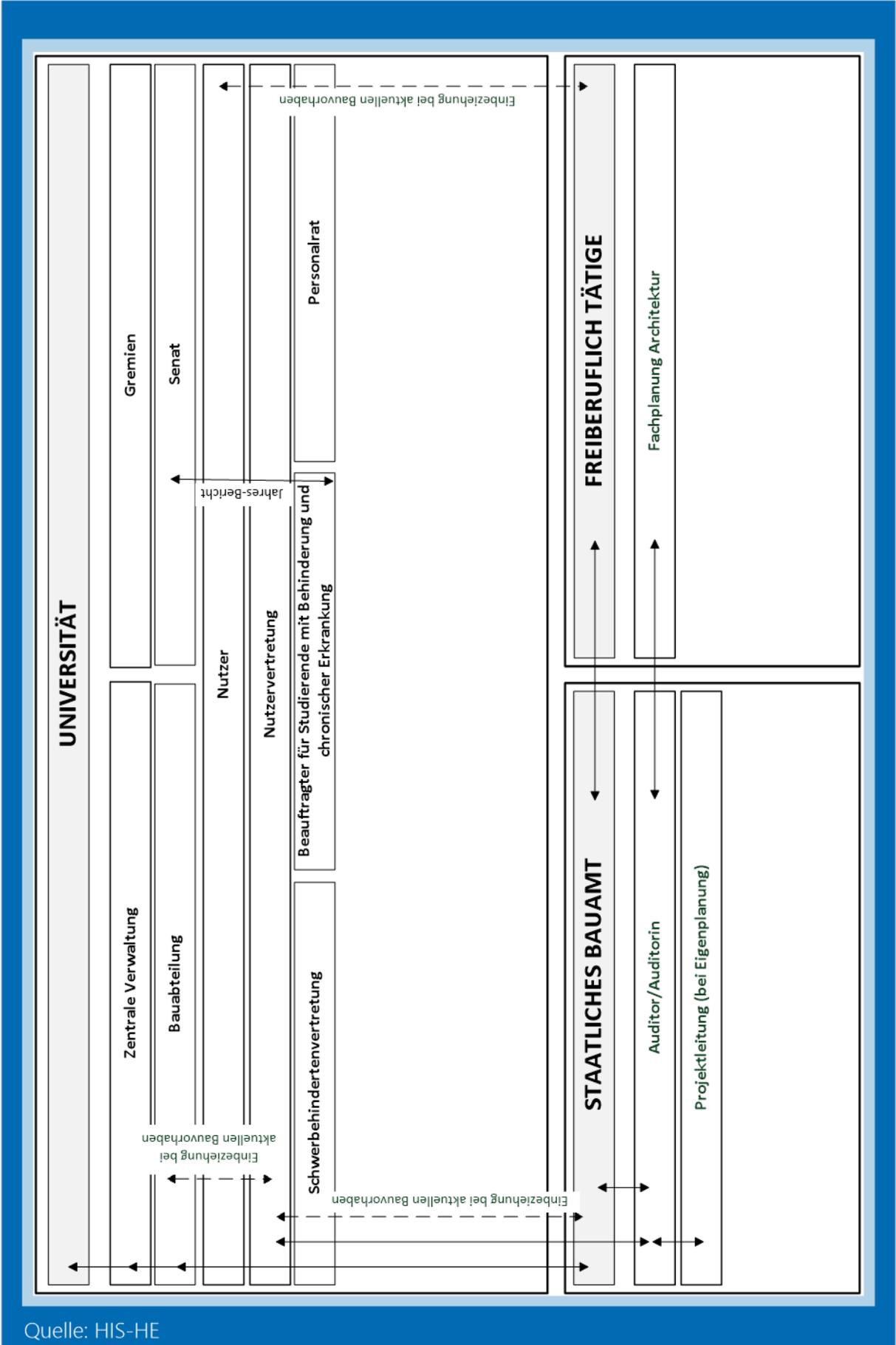


Abb. 2.9 Modell - Akteure am barrierefreien Planungsprozess im Hochschulbau





Quelle: HIS-HE

Julius-Maximilians-Universität  
Würzburg

„Würzburger Beteiligungsmodell“

KIS – Kontakt und Informationsstelle  
für Studierende mit Behinderung und  
chronischer Erkrankung

Frau Mölter, Leiterin der KIS

Beauftragte für Studierende mit  
Behinderung

0931 31-84052

kis@uni-wuerzburg.de

## „Würzburger Beteiligungsmodell“

Das Beteiligungsmodell der Julius-Maximilians-Universität Würzburg kommt bei allen Baumaßnahmen zum Einsatz und zeigt die drei Hauptakteure Universität, Staatliches Bauamt und freiberuflich Tätige. Nicht dargestellt sind die externen Kooperationspartner der Uni Würzburg: die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks e. V. (SIB) sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Im Zentrum des Würzburger Beteiligungsmodells steht die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronische Erkrankung (KIS), eine Einrichtung die dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung organisatorisch zugeordnet ist.

Die Dienstleistungen von KIS umfassen neben Beratung, Umsetzungsdienst zur Adaption von Studienmaterialien für blinde und sehbehinderte Studierende, auch Hilfsmittelbereitstellung sowie die Beratung und Information zum barrierefreien Bauen. Somit ist KIS in allen Aktionsfeldern tätig und bedient die entscheidenden Schnittstellen, um ein barrierefreies Studium zu ermöglichen.

Die unterschiedlichen Interessen der Fakultäten werden zusätzlich seit 2013 durch ihre eigenen Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung vertreten. Der direkte Austausch der Studierenden mit diesen Kontaktpersonen soll die Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen in den Fakultäten fördern.

Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berichtet jährlich unter Einbeziehung der Berichterstattung von KIS in unterschiedlichen Gremien wie im Senat.

Bei Baumaßnahmen besteht ein systematischer Austausch der Nutzervertretung zu Externen, Bauabteilung der Universität, Staatliches Bauamt und Freiberuflich Tätigen.

Beratung

Studium mit Behinderung und  
chronischer Erkrankung

Unterstützung

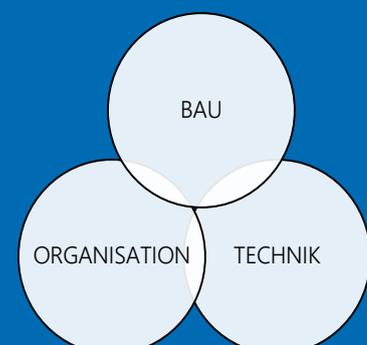
Umsetzungsdienst

Hilfsmittel

Information zum barrierefreien  
Bauen

Unterrichtung der Hochschulgremien

Relevante Aktionsfelder



## 2.6 Fazit

- Organisatorische Schnittstellen im Planungsprozess durch rechtliche Regelungen (landesweite Anweisungen) fest verankern.
- Förderung der Bewusstseinsbildung innerhalb der Hochschule durch Vernetzung der am Planungsprozess beteiligten Akteure aus verschiedenen Organisationseinheiten.
- Strukturelle Voraussetzungen zur organisatorischen Verankerung der Barrierefreiheit an den Hochschulen schaffen (Stabstellen, Aktionspläne etc.)
- Wann, wer und wie ist grundsätzlich zu regeln! Es stellt sich aber die Frage nach dem Detaillierungsgrad für landesweite Regelungen bzw. HS-spezifische Klärungsbedarfe.

## 2.7 Weiterführende Literatur/Quellen

- Architektenkammer Baden-Württemberg (Hg.) (2002): A1 – Öffentliche Gebäude, Arbeits- und Vergnügungsstätten. Checkliste für die Neuplanung. Stuttgart.
- Architektenkammer Baden-Württemberg (Hg.) (2002): A2 – Öffentliche Gebäude, Arbeits- und Vergnügungsstätten. Checkliste für bestehende Anlagen. Stuttgart.
- Architektenkammer Baden-Württemberg (Hg.) (2002): D1 – Außenanlagen öffentlicher Räume und mit Publikumsverkehr. Checkliste für die Neuplanung. Stuttgart.
- Architektenkammer Baden-Württemberg (Hg.) (2002): D2 - Außenanlagen öffentliche Räume und Außenanlagen mit Publikumsverkehr. Checkliste für bestehende Anlagen. Stuttgart.
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Hg.) (2008): Bauen ohne Barrieren. Leitfaden für NRW-Landesimmobilien.
- Bernier, Antje; Bombeck, Henning (2010): Campus für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Wismar: Hochsch. Fachbereich Wirtschaft (Wismarer Diskussionspapiere, 05/2010), zuletzt geprüft am 26.09.2017.
- Bertels, Eric (2013): Hindernisfreies Bauen bei schützenswerten Gebäuden und Anlagen. Beispiel Kanton Basel-Stadt. 1. Aufl. Hg. v. Pro Infirmis Basel-Stadt. Basel, zuletzt geprüft am 05.10.2017.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hg.) (2016): Leitfaden Barrierefreies Bauen. Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes. Berlin.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2010): Absicherung von Baustellen auch für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer. Berlin. Online verfügbar unter [http://www.bsv-wuerttemberg.de/angebote/broschueren/Absicherung\\_von\\_Baustellen.pdf](http://www.bsv-wuerttemberg.de/angebote/broschueren/Absicherung_von_Baustellen.pdf).
- 2010-10: DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen.
- Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja (2018): Forum Hochschulbau 2018. "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". Unter Mitarbeit von Ilona Schwerdt-Schmidt. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover. Online verfügbar unter <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-hochschulbau-2018/>, zuletzt geprüft am 16.08.2019.
- Klein, Uta (2016): Inklusive Hochschule als partizipativer Prozess. Das Beispiel der Universität Kiel. In: Uta Klein (Hg.): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 80–103.
- Loeschcke, Gerhard; Pourat, Daniela (1994): Integrativ und barrierefrei. Behindertengerechte Architektur für Hochschulen und Wohnheime. Darmstadt: Verlag das Beispiel GmbH, zuletzt geprüft am 26.09.2017.
- Marx, Lothar; Farhat, Roland (op. 1994): Barrierefreies Planen und Bauen für Senioren und behinderte Menschen. Stuttgart, Zürich: Karl Krämer.
- Mölter, Sandra (2018): Zusammenarbeit und Vernetzung. Forum Hochschulbau "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover, 11.09.2018. Online verfügbar unter [https://his-he.de/fileadmin/user\\_upload/Veranstaltungen\\_Vortraege/2018/Forum\\_Hochschulbau\\_2018/2018-09-11\\_Moelter\\_Forum1\\_Zusammenarbeit-und-Vernetzung.pdf](https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen_Vortraege/2018/Forum_Hochschulbau_2018/2018-09-11_Moelter_Forum1_Zusammenarbeit-und-Vernetzung.pdf), zuletzt geprüft am 16.08.2019.
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Hg.) (2014): Arbeitshilfe. Barrierefreies Bauen im Staatlichen Hochbau. München.
- Oliver Heiss; Christine Degenhart; Johann Ebe (2009): Barrierefreies Bauen. Grundlagen, Planung, Beispiele. München.
- Rolfes, Mechthild; Dziamski, Janin (2017): Arbeitskreis Barrierefreies Bauen. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. TU Berlin Abteilung Studierendenservice. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), 22.06.2017.
- Schneider, Brigitte (2014): Universales Barrierefreies Bauen. 6. Aufl. Hg. v. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, zuletzt geprüft am 05.10.2017.

Stephanie Schmitt-Bosslet (2016): Inklusion - Schule - Architektur. Literatur und Links. Hg. v. FISS - Forum für inklusive Strukturen an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Stude, Ingeborg (Hg.) (2012): Berlin - design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude. Berlin. 2. Aufl., Stand: Juli 2012. Berlin: Kulturbuch-Verl.

Wiesner, Christine (2012): Barrierefreier Neubau. 2. Aufl. Hg. v. Schwerbehindertenvertretung des Umweltbundesamtes, zuletzt geprüft am 05.10.2017.

### 3 Räumliche Schnittstellen an Hochschulen

*Leitfrage: Welche Schnittstellen stellen eine barrierefreie Hochschule vor besondere Herausforderungen?*

Hochschulen kommen aufgrund ihrer Funktion als Lehr- und Forschungseinrichtung mehreren Nutzungen gleichzeitig nach. In erster Linie dienen die öffentlichen Bildungseinrichtungen der Länder der akademischen Ausbildung. Darüber hinaus stellen die Forschungsstandorte für einen beträchtlichen Personenkreis auch den Ort der Arbeit dar. Aufgrund ihrer räumlichen Angebote (Audimax etc.) eignen sie sich außerdem als Ort für Tagungen, Kongresse und Kulturveranstaltungen.

Hochschulstandorte stellen ein Stück Stadt in der Stadt dar, sie verfügen über eigene Freiflächen mit Verkehrsflächen, Wohnnutzungen und Ansammlungen von öffentlich zugänglichen Gebäuden. Damit fallen Hochschulstandorte in den Anwendungsbereich der DIN 18040 zum barrierefreien Bauen. Die Gebäude bzw. Gebäudeteile an einem Hochschulstandort lassen sich öffentlich, teilweise öffentlich sowie nicht öffentlich zugänglichen Bereichen zuordnen. Der Grad der Öffentlichkeit nimmt auf dem Weg zum den Hochschulstandort stetig ab; beginnend im öffentlichen Stadtraum über den weitestgehend frei zugänglichen Campus mit seinen teilweise öffentlichen Gebäuden bis hin zu nicht öffentlich zugänglichen Gebäude(-teilen). Oftmals verläuft der Grad der Öffentlichkeit aber nicht linear, sondern weist je nach Nutzung Verschneidungen auf. Aus dieser Einteilung und der Multifunktionalität der Hochschulen heraus ergibt sich die Tatsache, dass die rechtlichen Grundlagen und daraus resultierenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vielschichtig sind. Dies betrifft auch die rechtlichen Grundlagen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit an Hochschulen im Sinne einer inklusiven Bildung.

Der Weg, den ein/e (Be-)Nutzern oder Nutzerinnen sowie Besuchern und Besucherinnen einer Hochschule zurücklegt, um an der jeweils angestrebten Funktion/Nutzung teilzuhaben, lässt sich in einer schematisierten Raumabfolge darstellen, *vgl. Abb. 3.1*. Die DIN 18040 definiert „die – einschließlich ihrer Bauteile und technischen Einrichtungen- seiner Erschließung von der öffentlichen Verkehrsfläche aus bis zum Ort der zweckmäßigen Nutzung im Gebäude“ dienenden Bereiche (Zugangsbereich, Eingangsbereich, Aufzüge, Flure, Treppen usw.) als Infrastruktur (DIN 18040-1, Kapitell 4).

Die hochschulrelevanten Abschnitte der Raumabfolge lauten Stadt, Campus, Gebäude und Raum.

An jeden Teilabschnitt werden aufgrund der spezifischen Funktion unterschiedliche Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt, weshalb sie oftmals aufgrund ihrer standortspezifischen Begebenheiten einer gesonderten Betrachtung sowie individueller Lösungen zur Minimierung der Barrieren bedürfen.

Darüber hinaus ergeben sich räumliche Schnittstellen (S1, S2, S3) an den Übergängen der Abschnitte, die wiederum besondere kommunikative Herausforderungen an die Eigentümer bzw. Betreiber der Flächen stellen.

Es bedarf eines einheitlichen Systems je Hochschulstandort, um eine schnell und logisch verständliche Methode mit hohem Wiedererkennungswert -bewusst oder unbewusst- zu implementieren. Durch Reduzierungen auf wesentliche Informationen wird allen Nutzern und Nutzerinnen und BesucherInnen der Hochschule, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, der barrierefreie Zugang ermöglicht. (Hopp 2018)

In der folgenden Grafik werden hochschulrelevante bauliche Hot-Spots (Wegekreuzungen, ...) bzw. räumliche Schnittstellen (S1, S2, S3) in Bezug auf Barrierefreiheit schematisch dargestellt. Fallbeispiele zeigen vielfältige Lösungsansätze zum Abbau von Barrieren an Hochschulstandorten:

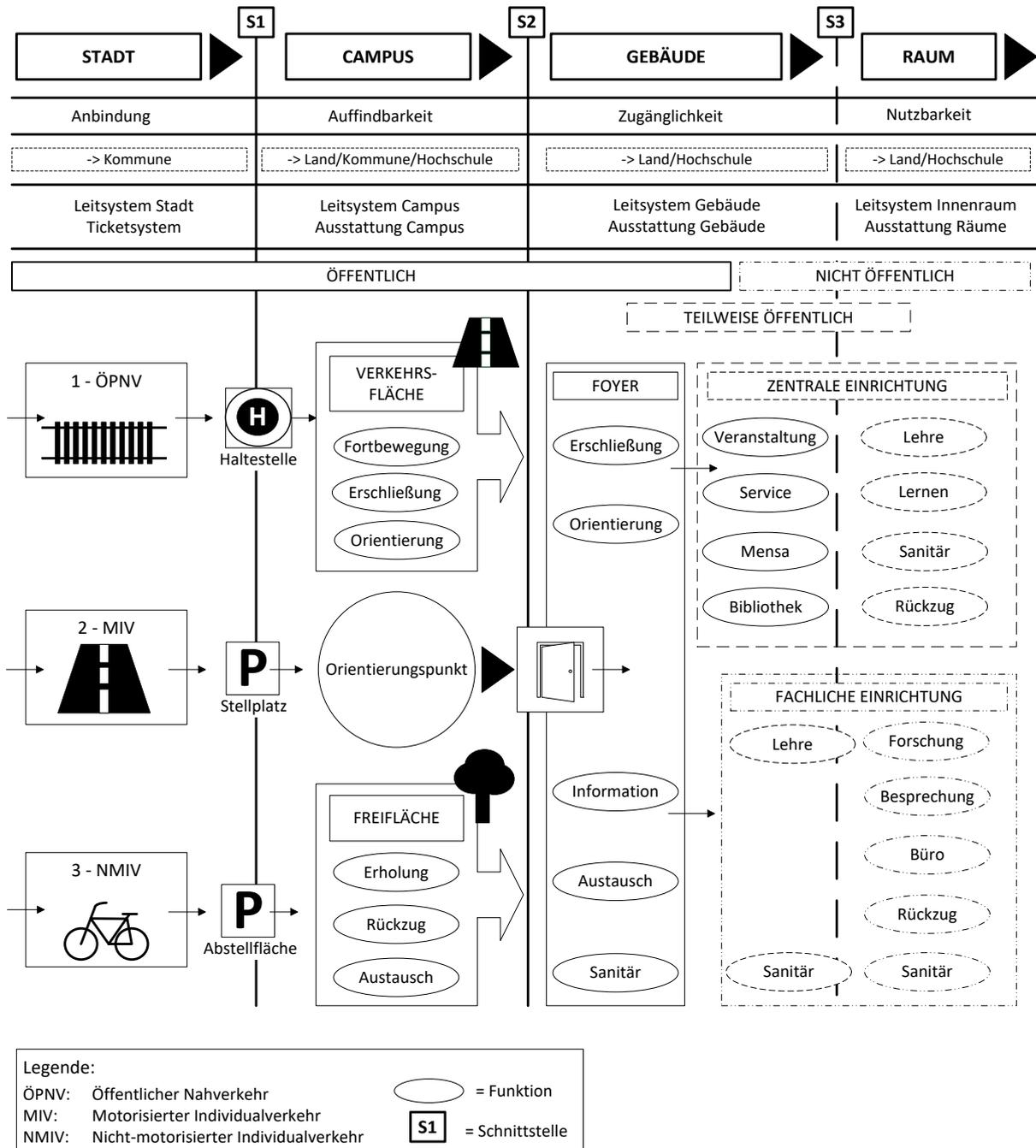


Abb. 3.1 Systematisierte Raumabfolge von Hotspots und räumliche Schnittstellen an Hochschulen

### 3.1 Anbindung an die Stadt

Ob Campus oder Einzelstandort, eine gute Erreichbarkeit des Hochschulstandortes ist für die Umsetzung der Barrierefreiheit von fundamentalem Interesse. Besonders für Menschen mit Beeinträchtigungen ist eine gute Auffindbarkeit im Stadtraum ein Hauptkriterium bei der Hochschulwahl. Eine gute Lage erhöht die Attraktivität der Hochschule.

Die Zuständigkeit der städtebaulichen Integration der Bildungsstätte liegt bei der Kommune, die sich idealerweise mit der Hochschulleitung über die Erfordernisse einer barrierefreien Anbindung abstimmt. Das städtische Verkehrskonzept sollte verschiedene Fortbewegungsmöglichkeiten berücksichtigen und barrierefreie Lösungen anbieten:

#### ÖPNV

Die Akzeptanz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) kann beispielsweise durch die Förderung eines regionalen Ticketsystems, Großkundenrabatte sowie den Ausbau von Schienennetz und Buslinien gestärkt werden. Eine enge Taktung, barrierefreie Ausstattung der Verkehrsmittel sowie gute räumliche und zeitliche Anbindungen sind besonders für Menschen mit Beeinträchtigungen entscheidende Kriterien bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

#### MIV

Da ein Großteil der Menschen mit Beeinträchtigungen auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV) angewiesen ist, bedarf es eines Straßenleitsystems, das das Auffinden des Hochschulstandorts für alle erleichtert.

#### NMIV

Außerdem kann durch eine gute städtebauliche Integration des nicht motorisierten Individualverkehrs (NMIV) mit hohen Ausbaustandards bei barrierefreien Rad- und Fußwegen eine alternative Möglichkeit der Anreise geboten werden.

Eine vielfältiges Anbindungsangebot an die Stadt mit allen o.g. Verkehrsmitteln und entsprechenden Ausbaustandards ist Voraussetzung für eine barrierefreie Hochschule.

## **EXKURS**

### **Leitsystem Marburg**

In der Stadtmitte von Marburg ein Leitsystem zwischen den einzelnen Hochschuleinrichtungen mit Hilfe der Stadt eingebaut, welches langfristig noch erweitert werden soll.

## **EXKURS**

### **Mobilitäts- und Verkehrsstrategie Bochum**

Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 wurde die Mobilitäts- und Verkehrsstrategie der Ruhr-Universität Bochum (RUB) entwickelt ([www.ruhr-uni-bochum.de/move](http://www.ruhr-uni-bochum.de/move)). Die Hochschulen in Bochum, die Stadt Bochum sowie der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Niederlassung Dortmund) entwickelten gemeinsam das Integrierte Mobilitätskonzept für verkehrsplanerische Maßnahmen im Campusareal. Die RUB ist außerdem festes Mitglied im Beirat Mobilität der Stadt Bochum und somit an dem Maßnahmenpaket zur Kommunikation und Information beteiligt.





# wheelmap.org

Rollstuhlgerechte Orte finden.

wheelmap.org Über Wheelmap Karte Projekte News Presse Kontakt Deutsch English 1

z.B. Berlin oder Eiscafé Suchen

Wheelmap.org ist eine Online-Karte zum Suchen, Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte. Mach mit und markiere öffentlich zugängliche Orte wie Cafés, Behörden oder Geschäfte!

**Orte Finden und Markieren**

Mach mit Hol Dir die App Bleib auf dem Laufenden

2

wheelmap.org

Mit Wheelmap.org kannst Du rollstuhlgerechte Orte finden und markieren - weltweit und kostenfrei!

Direkt Orte finden Ergebnisse auf der Karte nach Rollstuhlgerechtigkeit filtern Kategorien filtern

**Das Ampelsystem zum Markieren der Rollstuhlgerechtigkeit:**

<b>Voll Rollstuhlgerecht</b> Eingang stufenlos, alle Räume stufenlos, mit behinderungsgerechtem WC, falls ortsüblich.	<b>Teilweise rollstuhlgerecht</b> Eingang max. 1 Stufe (7cm hoch), die wichtigsten Räume stufenlos, WC egal.	<b>Nicht rollstuhlgerecht</b> Eingang hat höhere oder mehrere Stufen, Räume nicht erreichbar.	<b>Unbekannter Status</b> Hilf mit und markiere diese Orte!

**Okay, los geht's!**



Quelle: Wheelmap.org

## „wheelmap.org“

Seit 2004 entwickelt der Berliner Verein „Sozialhelden e.V.“ innovative Ideen und kreative Projekte mit einer guten Portion Humor um auf soziale Probleme aufmerksam zu machen und diese im besten Fall zu beseitigen. Das größte und bekannteste Projekt des Berliner Vereins ist Wheelmap.

Wheelmap ist eine Karte für rollstuhlgerechte Orte. Weltweit können unter [www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org) ganz leicht Orte gefunden, neue eintragen und über ein Ampelsystem bewertet werden. Das Ziel des Projektes ist es, Rollstuhlfahrern und -fahrerinnen sowie Menschen mit anderen Mobilitätseinschränkungen zu helfen, ihren Tag planbarer zu gestalten. Mittlerweile sind über 900.000 Cafés, Bibliotheken, Schwimmbäder und viele weitere öffentlich zugängliche Orte erfasst. Es kommen täglich über 300 neue Einträge hinzu. Die seit 2010 verfügbare Karte gibt es auch als kostenlose App für iPhone, Android und Windows Phone verfügbar. So kann die Karte unterwegs bequem genutzt werden.

Die Karte Wheelmap basiert auf OpenStreetMap, einer freien, editierbaren Karte der gesamten Welt. Jeder kann dort nach Orten suchen und Auskunft darüber abrufen, Bedingung dafür ist, dass sie markiert ist. Registrierte Nutzer können Orte neu anlegen und bewerten. Die Bewertung funktioniert durch ein Ampelsystem, welches die Rollstuhlzugänglichkeit eines Ortes anzeigt. Wenn an einem Ort keine Stufen vorhanden sind oder eine Rampe, ein Aufzug oder andere Hilfsmittel vorhanden sind, ist die Ampel grün und steht für einen uneingeschränkten Zugang. Ein Ort mit einer Stufe, die nicht höher als 7cm ist und die wichtigsten Orte stufenlos erreichbar sind, sind diese orange markiert. Rot markierte Orte sind Orte, die von Rollstuhlfahrern nicht betreten werden können.

Umso mehr Menschen bei Wheelmap mitmachen und Orte eintragen, desto aussagekräftiger und genauer wird die Karte. Durch eine weitere Neuerung können mittlerweile Fotos von Orten hochgeladen werden. Somit können sich Rollstuhlfahrer ein genaueres Bild vom Eingang machen.

Wheelmap kann über einen Kartenausschnitt („Widget“) auch auf eine Webseite eingebunden werden.

[www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org)

Sozialhelden e.V.

„wheelmap.org“  
Kostenlose App für mobile Endgeräte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Andi Weiland

0176201059720

[andi@sozialhelden.de](mailto:andi@sozialhelden.de)

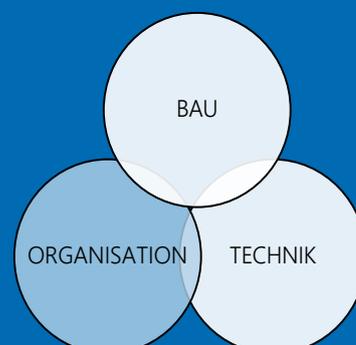
Karte zu rollstuhlgerechten Orten mit Bewertungen (1)

Über 900.000 eingetragene Cafés, Bibliotheken, Schwimmbäder etc. weltweit

Täglich über 300 neue Einträge

Angemeldete Nutzer können neue Orte anlegen, vorhandene bewerten und Fotos von Orten hochladen (2)

### Relevante Aktionsfelder



## S1: Räumliche Schnittstelle Stadt - Campus

An den räumlichen Übergängen vom Stadtraum auf den Hochschulcampus findet aufgrund des Wechsels bei der Zuständigkeit meist keine Weiterführung des jeweiligen Leitsystems statt. Daher bedarf es entlang der Campusgrenzen klarer Orientierungspunkte, die ein barrierefreies Auffinden vor Ort ermöglichen. Wichtige Kriterien für die Nutzerfreundlichkeit sind Lage, Anzahl, Ausführung bzw. Gestaltung dieser Orte des Ankommens.

### ÖPNV-Haltestellen

Die Haltestellen von Bus und Bahn sind barrierefrei zu gestalten und sollten sich vorzugsweise in unmittelbarer Nähe von Gebäuden mit schwerpunktmäßig öffentlicher Nutzung wie Hörsaalzentrum, Mensa, Bibliothek etc. befinden. Die Kommune und der ÖPNV-Betreiber sollten die Hochschule bei der Abstimmung zur Realisierung von nutzerfreundlichen Haltestellen beteiligen.

### Stellplätze MIV und Abstellflächen NMIV

Die Stellplätze des motorisierten Individualverkehrs können sich auf kommunalen Flächen wie auch auf dem Campus und somit in (Landeseigentum) befinden, womit ggf. unterschiedliche Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für die Hochschulakteure vorliegen. Ein standortweites Netz von barrierefrei gestalteten und gekennzeichneten Stellplätzen in Nähe von barrierefreien Eingängen ermöglicht Nutzer und Nutzerinnen mit Beeinträchtigungen einen Zugang auf kurzen Wegen. Organisatorische Maßnahmen, wie z.B. eine Systematisierung und persönliche Zuordnung von barrierefreien Stellplätzen über ein Vergabesystem, kann Barrieren durch Suchvorgänge nach geeigneten Stellflächen minimieren und die Barrierefreiheit optimieren. Der Bedarf an barrierefreien Stellplätzen ergibt sich aus einem Anteil von täglich durch einen bekannten Personenkreis in Anspruch genommenen Plätzen zzgl. einem Bedarf für Einzelgeschehnisse (Tagung etc.). Diese bedarfsgerecht ermittelte empfohlene Anzahl ist mit der Anzahl notwendiger Stellplätze nach Landes- und Sonderbauverordnung abzugleichen. Schwierig ist ggf. der Umgang bei Nachweis eines Mehrbedarfs. Grundsätzlich ist eine gemeinsame Wegeführung aller Nutzer und Nutzerinnen von Stellplätzen im Sinne der Gleichbehandlung zu befürworten, allerdings sollten barrierefreie Stellplätze für den MIV nach Möglichkeit überdacht ausgeführt werden, da mit einem längeren Zeitbedarf beim Ein- und Aussteigen beeinträchtigter Menschen zu rechnen ist.

#### 3.1.1 Fazit

- Städtisches Leitsystem für optimierte Verkehrsanbindung durch barrierefreie Vernetzung von Bahn und Bus sowie Individualverkehr
- Anreisekomfort durch kostengünstige Ticketsysteme sowie ausreichende Anzahl, Ausstattung Anordnung barrierefreier Haltestellen und Stellplätze

## 3.2 Auffindbarkeit auf dem Campus

Je nach Größe und Gestaltung des Campusgeländes bzw. Einzelstandorts ist die Auffindbarkeit bestimmter Nutzungen für Menschen mit Beeinträchtigungen mit Barrieren verbunden. Ein Übersichtsplan und die Beschilderung am Campus sind wesentliche Bestandteile des hochschulweiten Orientierungs- und Leitsystems. Darüber hinaus sind die Wegeoberflächen im Verkehrs- und Freiraum des Campus barrierefrei auszuführen.

### Verkehrsfläche

Die Zuständigkeit der Ausgestaltung barrierefreier Verkehrsflächen auf dem Campus liegt je nach vertraglicher Regelung beim Eigentümer (Land oder Kommune) bzw. Nutzer (Hochschule) der Außenflächen. Um eine gefahrlose Fortbewegung aller (Be-)Nutzer und -nutzerinnen über Straßen, Rad- und Fußwege sowie Brücken und Tunnel zu gewährleisten, muss nicht zwingend ein flächendeckend einheitliches Erschließungssystem für den gesamten Campus existieren. Vielmehr bedarf es eindeutiger Definitionen und Abstufungen innerhalb des Wegeleitsystems, um bedarfsgerechte Lösungen zu finden. Somit ist es im Sinne der Barrierefreiheit ausreichend hilfreich eine klare Hierarchie der Verkehrsflächen durchgängig einzuhalten. Eine Reduzierung auf Markierungen von Gefahrstellen (Aufmerksamkeitsfeld) für Menschen mit Beeinträchtigungen ist z. B. ein relevantes Element bezüglich der Auffindbarkeit von Orten am Hochschulstandort.

### Orientierungspunkt

Ein flächendeckendes System mit markanten Orientierungspunkten ergänzt das Wegenetz am Hochschulstandort. Idealerweise werden die Orientierungspunkte mit Infrastrukturelementen (Beschilderung, Toiletten, Sitzmöglichkeiten, Wetterschutz) ausgerüstet.

### Freifläche

Ein ganzheitliches Konzept zur Barrierefreiheit schafft Zonierungen der Campus-Freiflächen mit unterschiedlichen Aufenthaltsqualitäten. Grün- und Wasserflächen sowie (Innen-) Höfe bieten vielfältige Rückzugsorte und dienen der Erholung sowie der barrierefreien Kommunikation außerhalb der Hochschulgebäude.

## EXKURS

### Campusplan für Rollstuhlfahrer

Die Ruhr Uni Bochum (RUB) verfügt über einen Campusplan für mobilitätseingeschränkte Nutzer und ihre speziellen Anforderungen an eine barrierefreie Campus-Querung.

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/anreise/rollstuhlfahrende.html>

Die Goethe-Universität Frankfurt bietet Hochschulnutzern für den Campus Westend einen Lageplan an, der bei Aufenthalt außerhalb der Kernzeiten Informationen zur besseren Orientierung auf beleuchteten Wegen, Tipps zum Verhalten in bedrohlichen Situationen sowie wichtige Telefonnummern von Wachdiensten und Anlaufstellen liefert:

[http://www.uni-frankfurt.de/70548863/Sicher\\_ueber\\_den\\_Campus\\_der\\_GU\\_Faltplan\\_Campus\\_Westend.pdf](http://www.uni-frankfurt.de/70548863/Sicher_ueber_den_Campus_der_GU_Faltplan_Campus_Westend.pdf)

### S2: Räumliche Schnittstelle Campus – Gebäude

An den räumlichen Übergängen vom Campus in die Hochschulgebäude bedarf es klarer Orientierungspunkte, die einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Den Gebäuden vorgelagert sind häufig Treppen- oder Rampenanlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden. Diese Erschließungsanlagen sollten nach Möglichkeit auf einen gemeinsamen Eingang für alle Hochschulnutzer hinführen und den Personenstrom nicht vor dem Betreten aufgliedern.

#### Eingang

Ein wichtiges Kriterium für die Nutzerfreundlichkeit bei Eingängen sind Lage, Anzahl, Ausführung bzw. Gestaltung der Türen im Eingangsbereich. Die Türelemente müssen sich deutlich von der restlichen Fassade abheben. Hierbei können Überdachungen sowie Markierungen die Auffindbarkeit des Gebäudeeingangs erleichtern. Schwellenfreie Übergänge und barrierefreie Bedienelemente mindern die baulichen Hindernisse beim Betreten der Hochschule.

#### 3.2.1 Fazit

- Leitsystem für den Campus-Außenraum mit Orientierungspunkten sowie alternativer Arbeits- und Pausenflächen zum kommunikativen Austausch und Rückzug für unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Innenhöfe, Wasserflächen etc.)
- Barrierefreier Ausbau der Verkehrsflächen auf dem Campus/am Hochschulstandort
- Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte für eine angstfreie Nutzung des Hochschulgeländes
- Grundsätzliche Nutzung der Geländetopographie zur barrierefreien Erschließung möglichst vieler Geschosse eines Gebäudes
- Vermeidung von Sonderlösungen für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Herstellung mindestens eines barrierefreien Zugangs zu allen Hochschulgebäuden





## Übersichtsplan Barrierefreiheit

Auf der Homepage der Universität Augsburg werden dem Nutzer auf mehreren Seiten Lage- und Anfahrtspläne zur Orientierung im pdf-Format angeboten. Hierbei handelt es sich u.a. auch um einen Übersichtsplan mit dem Schwerpunkt Barrierefreiheit, gegliedert in drei Teildokumente.

Entstanden ist der Übersichtsplan Barrierefreiheit auf Initiative der Schwerbehindertenvertretung der Universität Augsburg. 2016 wurde ein regelmäßiges „Arbeitstreffen Inklusion“ implementiert, zu dem vom zuständigen Vizepräsidenten alle Stellen eingeladen werden, die an der Universität Augsburg Studierende oder Beschäftigte mit Beeinträchtigung beraten und unterstützen. Aus diesem Arbeitstreffen ging 2017 eine Projektgruppe hervor, bestehend aus Interessen- und Nutzervertretungen (Beschäftigte, Studierende), um die Erstellung eines Lageplans zur Barrierefreiheit zu begleiten. Im Rahmen von fünf Terminen wurde der gesamte Campus begangen und auf Barrierefreiheit hin analysiert. Parallel entstandene Mängellisten, wurden der Universitätsleitung sowie der hochschulinternen Bauabteilung als Information zur Verfügung gestellt. Die Ausarbeitung eines ersten Lageplanentwurfs erfolgte von einem externen Planungsbüro, das auch schon die Begehungen begleitet hatte. Anschließend erfolgte die Verschickung an alle relevanten Einrichtungen mit Bitte um Stellungnahme. Änderungsvorschläge und Hinweise wurden geprüft und aufgenommen. Die verschiedenen Nutzervertretungen sowie die Hochschulleitung sind am fortwährenden Prozess der Weiterentwicklung der Orientierungshilfe beteiligt. Informationen aus Beratungsgesprächen und Anregungen aus dem Hochschulumfeld werden in dem „Arbeitstreffen Inklusion“ ergebnisoffen diskutiert, geprüft und fließen ggf. in die Weiterentwicklung (Anbindung an digitale Medien etc.) ein.

Die Legende umfasst Informationen für den Außen- und Innenbereich. Hierbei werden derzeit Hinweise auf mögliche Barrieren (Treppen, Zugang über normale Türen) wie auch Maßnahmen zur barrierefreien Campusgestaltung (barrierefreie Parkplätze, Wege geeignet für Rollstuhlfahrer etc.) gegeben. Darüber hinaus bietet der Lageplan neben den allgemein üblichen Inhalten (Gebäudenummer, Sammelpunkte etc.) auch Informationen, die für Menschen mit Beeinträchtigungen von besonderem Interesse sind (erste-Hilfe-Raum mit Liege, Rampe etc.). Grundsätzlich stellt der um die Informationen zur Barrierefreiheit erweiterte Lageplan einen Komfort für alle NutzerInnen der Universität dar.

Universität Augsburg

Übersichtsplan Barrierefreiheit

Ingo Binder

Schwerbehindertenvertretung,  
Vertrauensperson

0821 598-2988

handicap@uni-augsburg.de

Dauerhafter Prozess seit 2017

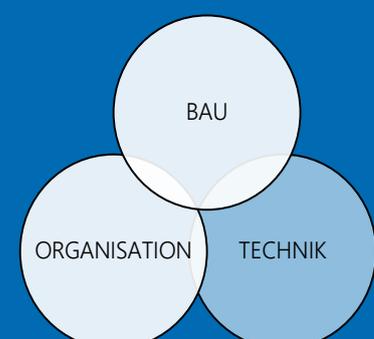
Stetige Beteiligung durch  
Gremienarbeit

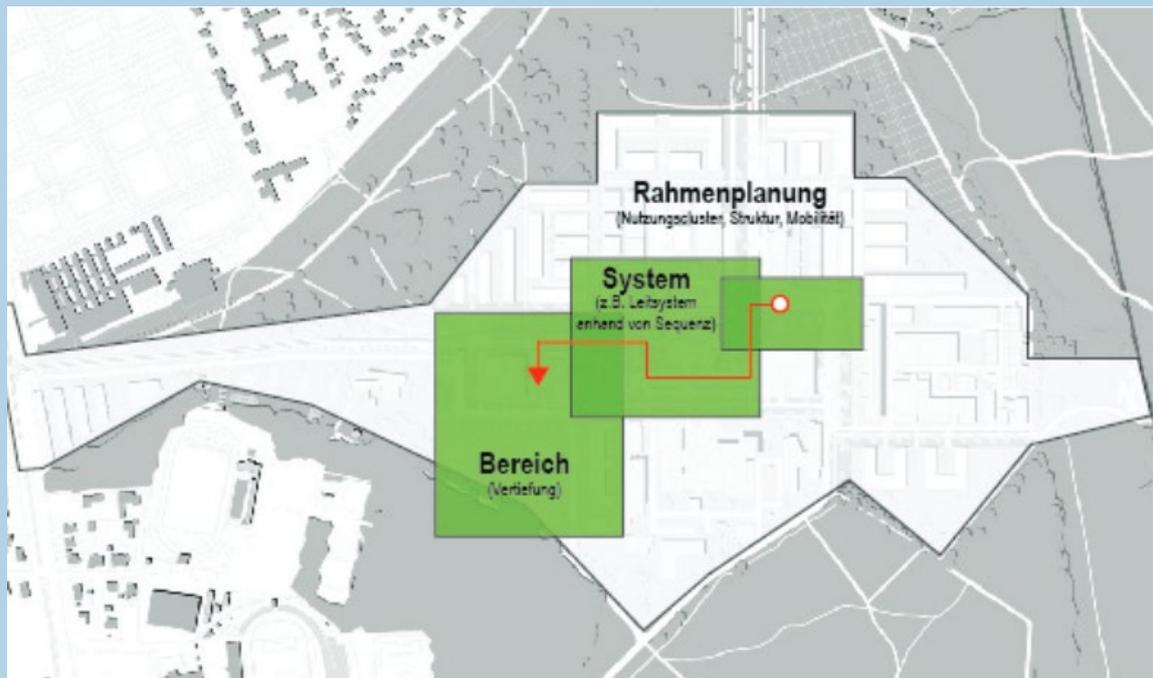
Regelmäßiges „Arbeitstreffen  
Inklusion“

Bestandsanalyse und Mängelliste

Geplante Aktualisierung: 2020

Relevante Aktionsfelder





Quelle: TU Darmstadt

## Orientierung auf dem Campus: Jovanka kommt an!

Die Forschungsgruppe Urban Health Games (UHG) untersucht die Grundlagen der gesundheitsfördernden Gestaltung und Planung von Stadtquartieren. Auch in der Lehre wird die Förderung von körperlicher Bewegung, sozialer Interaktion, Inklusion (Barrierefreiheit) und mentaler Gesundheit fokussiert.

Im Sommersemester 2017 erhielten die Studierenden mit „Jovanka kommt an!“ die Aufgabe, den Campus Lichtwiese der TU Darmstadt stadtgestalterisch und inklusiv zu entwerfen. Die eingereichten Projekte gliedern sich in Bereiche Freiraum, Orientierung, Mobilität und Beleuchtung. Diese werden dann in verschiedenen Themenfelder eingeteilt und dazu ein Konzept erarbeitet.

Im Bereich des Freiraums beschäftigten sich die Studierenden mit un bebauten Flächen, wie Felder, Wälder, Straßen und Plätze. Im Fokus standen Multifunktionalität und Treffpunkte für die Nutzer. Die Projekte umfassten die Neugestaltung der Mensa, Cubes als Plätze für gemeinsames Lernen sowie kulturelles und ökologisches Urban Gardening. In dem Freiraum trifft Ästhetik auf soziale, ökologische und kulturelle Aspekte.

Zum Thema Orientierung haben die Studierenden Projekte für unterschiedlichste Leitsysteme eingereicht. Diese streben an, sensorisch gut wahrnehmbar und intuitiv verständlich zu sein. Es wird mit gut wahrnehmbaren Farben, Leitlinien am Boden oder am Wegesrand, wahrnehmbaren Hochpunkten und Tastsystemen gearbeitet. Es wird eine neue Tramlinie geplant, unterschiedliche miteinander verbundene Zonierungen sollen Infrastruktur verbessern und Bedeutung des Platzes erhöhen. Topographische Unterschiede erleichtern die Nutzung für verschiedene Verkehrsteilnehmer.

Die entworfenen Konzepte zur Ausbesserung der Beleuchtung bringen physische und psychische Vorteile für die NutzerInnen. Zum einen werden die Sichtbarkeit und Wahrnehmung verbessert und zum anderen das Gefühl von Sicherheit erhöht. Die Beleuchtung in den Projekten dient zudem als ein Leitsystem, schafft Zonierungen und beeinflusst die Stimmung. Die Ästhetik des Lichts erhöht dabei noch die Attraktivität des Campus und das Wohlbefinden der Nutzer.

Technische Universität Darmstadt,

Orientierung auf dem Campus:  
Jovanka kommt an!

Fachbereich Architektur,  
Fachgruppe E: Stadtplanung, Urban  
Health Games

Jun.-Prof. Dr.-Ing Martin Knöll

A.o. Prof. Dr.-Ing. Sabine Hopp

Dipl.Ing. Marianne Halblaub Miranda

[hopp@stadt.tu-darmstadt.de](mailto:hopp@stadt.tu-darmstadt.de)

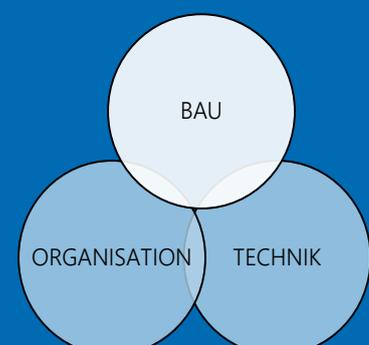
<http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/7432/>

Ziel: Zugänglichkeit, Nutzbarkeit,  
Lern- und Aufenthaltsqualitäten zu  
verbessern

Nutzer des Campus, Angehörige der  
Universität und Besucher

Projekt-Kategorien: Freiraum,  
Orientierung, Mobilität und  
Beleuchtung

Relevante Aktionsfelder



### 3.3 Zugänglichkeit der Gebäude

Mit dem Betreten eines Hochschulgebäudes hat der Wechsel vom Außen- in den Innenraum stattgefunden und der/die NutzerIn wird mit anderen Informationen konfrontiert.

#### Foyer

Der Gebäudezugang erfolgt bei zentralen Gebäuden über das Foyer, einem öffentlich zugänglichen Gebäudeteil. Daher sind grundlegende Infrastruktureinrichtungen an dieser Stelle vorzuhalten. Im Sinne der Barrierefreiheit kommt diesem Ort beim Betreten eines Hochschulgebäudes eine zentrale Funktion zu:

- Knotenpunkt (horizontale und vertikale Erschließung),
- Orientierung im Gebäude (Lageplan),
- Information (Servicepunkt),
- Austausch (unterschiedliche Kommunikationsflächen) und
- Sanitäreanlagen.

Maßnahmen aus allen drei Aktionsfeldern Bau, Organisation und Technik fördern einen barrierefreien Zugang des Gebäudes.

#### S3: Räumliche Schnittstelle Gebäude – Raum

Nach dem Betreten des Hochschulgebäudes müssen die Personenströme zielgerichtet in die weiteren Gebäudeteile gelangen. Hierbei handelt es sich ggf. um öffentliche, teilweise öffentliche und nicht öffentliche Bereiche, die unterschiedliche Anforderungen an die Barrierefreiheit mit sich bringen. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen je nach Vertrautheit mit dem Gebäude unterschiedlich komplexe Hilfsmittel. Grundsätzlich ist eine klare Gebäudestruktur hilfreich, damit sich alle Hochschulnutzer möglichst selbständig und sicher fortbewegen können. Hochschulgebäude beherbergen zum einen zentrale Einrichtungen wie zum Beispiel Mensa und Bibliothek und zum anderen fachliche Einrichtungen für Forschung und Lehre. Die einzelnen Einrichtungen unterscheiden sich in ihrem Öffentlichkeitsgrad und somit in ihren Anforderungen an die Barrierefreiheit. Je geringer der Grad an Öffentlichkeit einer Einrichtung ist, desto individueller und gezielter kann auf die jeweilige Beeinträchtigung des Nutzers reagiert werden, da die Anforderungen den Akteuren einer Hochschule im Normalfall bekannt sind.

#### 3.3.1 Fazit

- Taktiles Leitsystem für das Gebäude mindestens bis zum ersten Informationspunkt im Eingangsbereich (Foyer)
- Grundsätzliche barrierefreie und variable Gebäudeausstattung
- Analog zur Organisationsstruktur eine klare Gebäudestrukturen im Grund- und Aufriss (einfache, rechteckige Form) zur besseren Orientierung und Organisationsstrukturen
- Vermeidung von Irritationen durch Zwischengeschosse (Hochparterre etc.)

### 3.4 Nutzbarkeit der Räume

Wie gut die Nutzung eines Raumes funktioniert, hängt von Ausführung jedes einzelnen Raumes ab. Die barrierefreie Raumausstattung beginnt bereits an der Tür mit einer barrierefreien Beschilderung zur (tages-) aktuellen Funktion und Nutzung des Raumes und geht bis zu technischen Einrichtungsgegenständen.

#### Raumgestaltung

Je nach Flächenkategorie (Büro, Praktikum etc.) bedarf es funktionsabhängige Anforderungen, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Grundsätzlich ermöglichen organisatorisch, technisch und baulich variable Elemente zusammen ein optimales Maß an Flexibilität.

#### 3.4.1 Fazit

- Plattform mit aktuellen, raumscharfen Informationen zu ggf. bestehenden Barrieren (Baustellen).
- Einzelfallbezogener vertraulicher Austausch zwischen Nutzern und zuständigen Akteuren bezüglich Raumanforderungen.
- Einrichtung und Pflege eines möglichst tagesaktuellen Innenraum-Leitsystems.
- Variabel nutzbare Raummodule, die eine flexible Nutzung zulassen (robuste dauerhafte Modulföbel, etc.)

## EXKURS

### Interaktives Leitsystem „Campus Navigator“

Das interaktive App- und Website- Leitsystem „Campus Navigator“ der TU Dresden ist sowohl an Open Street Maps angebunden, als auch an den interaktiven Stadtplan Dresden sowie an das übergeordnete Projekt für die grenzübergreifende Region Sachsen-Tschechien. Damit werden bezogen auf die TU Dresden die übergreifenden Schnittstellen (ÖPNV-Verbindungen, erweitertes Stadtraumumfeld um die TU Dresden) abgedeckt.

<https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/behinderte/mobilitaet-wohnen/stadtplan-fuer-menschen-mit-einer-mobilitaetsbehinderung.php>

Alle Ergebnisse werden wiederum an den Campus Navigator übergeben und dort in mehreren Informationsschichten allgemein abrufbar bereitgestellt. Informationsschichten heißt hier: Erstinformation über ein Ampelsystem zum Gebäude (Barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei), in der nächsten Schicht für einzelne Räume bzw. Raumabschnitte und in der tiefsten Schicht mit konkreten Angaben der Einzelaspekte (z.B. Türbreite eines Raumes, Ausstattung des Ruheraums, Angabe der Bewegungsfläche im WC, Angaben zur Ausstattung der Dozentenzone,...).

Der Umgang mit dem vorhandenen Bestand stellt die wichtigste Herausforderung dar. Essentiell wichtig ist für eine problemlose Nutzung die korrekte, unmittelbare Information.

Abschließend steht eine Lösung für den organisatorischen Umgang mit erforderlich werdenden Raumverlegungen und Wegeoptimierungen an. Diese Aufgabe ist an der Hochschule durch gute Kommunikation der Stundenplaner, die Raumvergabe und der allgemeinen Struktur recht unproblematisch zu erledigen.

### 3.5 Weiterführende Literatur/Quellen

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (Hg.): Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Kriterienkatalog, zuletzt geprüft am 11.10.2017.

Boenke, Dirk; Grossmann, Helmut; Piazzolla, Antonio; Rebstock, Markus; HERNSDORF, Gisela (2014): Bordsteinkanten mit einheitlicher Bordhöhe und Bodenindikatoren an Überquerungsstellen. Hg. v. Bundesanstalt für Straßenwesen. Bergisch Gladbach.

Brömmer, Kathrin; Schomburg, Kay; Reuter, Uwe; Hähne, Cornelia (2017): Projekt "Barrierefreies Leit- und Orientierungssystem" an der TU Dresden. Ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Berlin, 23.06.2017.

Bundesministerium für Gesundheit (Hg.): Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum. Handbuch für Planer und Praktiker zur bürgerfreundlichen und behindertengerechten Gestaltung des Kontrasts, der Helligkeit, der Farbe und der Form von optischen Zeichen und Markierungen in Verkehrsräumen und in Gebäuden. Referat „Soziale Eingliederung behinderter Menschen“. Bad Homburg, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) (Hg.) (2016): Taktile Beschriftungen. Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen in öffentlichen Gebäuden, zuletzt geprüft am 26.09.2017.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (Hg.) (2016): Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude. Barrierefreies Bauen.

DIN 32975 (2009-12): Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung.

DIN 51130: Prüfung von Bodenbelägen.

DIN 32981: Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrs-Signalanlagen.

DIN 32974, 2000: Akustische Signale im öffentlichen Bereich - Anforderungen.

DIN-Fachbericht 124, 2005: Orientierungssysteme in öffentlichen Gebäuden.

DIN 32976, 2007: Blindenschrift - Anforderungen und Maße.

DIN 32984, 2011-10: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.

DIN 4844-1, 2012: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 1: Erkennungsweiten und farb- und photometrische Anforderungen.

DIN 51130, 2014: Prüfung von Bodenbelägen -Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft -Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr -Begehungsverfahren - Schiefe Ebene.

DIN 18040-3:2014-12, 2014-12: Barrierefreies Bauen, zuletzt geprüft am 29.09.2017.

DIN 32986, 2015: Taktile Schriften und Beschriftungen - Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift.

DIN 18318, 2016: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen - Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen.

DIN EN 1154, 2003: Schlösser und Baubeschläge - Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf - Anforderungen und Prüfverfahren.

DIN EN 81-70, 2005: Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen.

DIN EN 115-1, 2015: Sicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen - Teil 1: Konstruktion und Einbau.

DIN EN 12217, 2015: Türen - Bedienungskräfte -Anforderungen und Klassifizierung.

DIN EN ISO 7731, 2008: Ergonomie - Gefahrensignale für öffentliche Bereiche und Arbeitsstätten - Akustische Gefahrensignale.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (2016): Richtlinien für Lichtsignalanlagen - Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr. RiLSA.

Hopp, Sabine (2019): Bewegung und Orientierung auf dem Campus. Forum Hochschulbau "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover, 11.09.2019. Online verfügbar unter [https://his-he.de/fileadmin/user\\_upload/Veranstaltungen\\_Vortraege/2018/Forum\\_Hochschulbau\\_2018/2018-09-11\\_Hopp\\_Forum2\\_Bewegung-Orientierung.pdf](https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen_Vortraege/2018/Forum_Hochschulbau_2018/2018-09-11_Hopp_Forum2_Bewegung-Orientierung.pdf), zuletzt geprüft am 16.08.2019.

Knöll, Martin; Hopp, Sabine; Halblaub Miranda, Marianne (2018): Jovanka kommt an! Stadtgestaltung für einen inklusiven Campus Lichtwiese- Städtebaulicher Entwurf im Sommersemester 2017. Hg. v. uhg Forschungsgruppe Urban Health Games. TU Darmstadt, Fachbereich Architektur.

Mölter, Sandra; Mack, Peter (2017): Barrierefreie Gestaltung des Außenraums von Hochschulen. Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Berlin, 22.06.2017.

### Literaturverzeichnis

Borgwardt, Angela (2017): Infrastruktur an Hochschulen - Räume schaffen für Lehre, Forschung und Soziales. Ergebnisse einer Konferenz am 24. Januar 2017 in der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin (Hochschulpolitik).

Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja (2018): Forum Hochschulbau 2018. "Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren". Unter Mitarbeit von Ilona Schwerdt-Schmidt. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover. Online verfügbar unter <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-hochschulbau-2018/>, zuletzt geprüft am 16.08.2019.

Günther, Caroline; Rauber, Carmen (2019): Ausbildung von Querdenkern. Hg. v. Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. Hannover (Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion). Online verfügbar unter <https://his-he.de/publikationen/detail/publikation/ausbildung-von-querdenkern/>, zuletzt geprüft am 05.09.2019.

Hopp, Sabine; Stelter, Thorsten (2020): Hinkommen-Ankommen-Reinkommen: Bauliche Infrastruktur – ein Weg zur Inklusion an Hochschulen. Hg. v. Fuchs, Christiane, Tyllilä, Silja. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V., Hannover.

Metlitzky, Nadine; Engehardt Lutz (Hrsg.) (2018): Teil C Bauteile, Ausstattung und Qualitäten. In: Atlas barrierefrei bauen, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG, o.O..

**Herausgeber:**

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.  
Goseriede 13a | 30159 Hannover | [www.his-he.de](http://www.his-he.de)

Tel.: +49 511 169929-0 | Fax: +49 511 169929-64

**Geschäftsführender Vorstand:**

Ralf Tegtmeyer

**Vorstandsvorsitzende:**

MDgtin Irene Bauerfeind-Roßmann

**Registergericht:**

Amtsgericht Hannover | VR 202296

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

DE297391080

**Verantwortlich:**

Ralf Tegtmeyer

**Hinweis gemäß § 33 Datenschutzgesetz (BDSG):**

Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.

ISBN 978-3-948388-10-2

